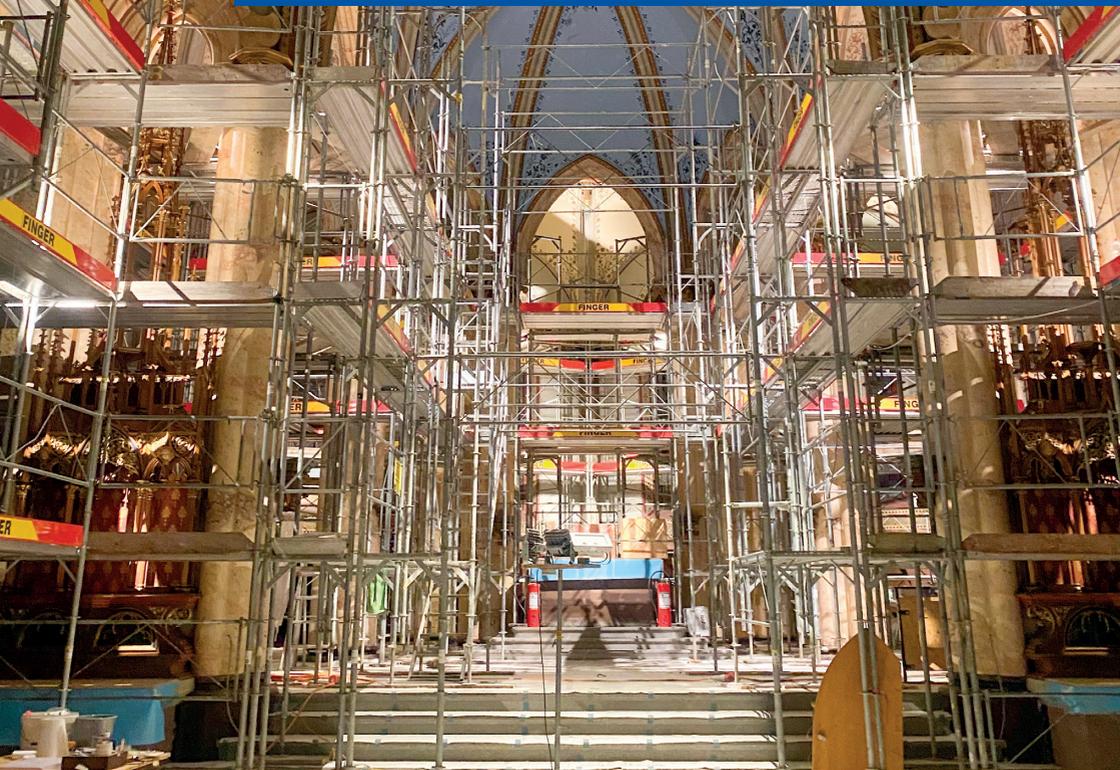


JAHRESRECHNUNG 2023

ENTSCHEID ZUSAMMENSCHLUSS



Katholische
Kirchgemeinde Fischen

ANSPRECHPERSONEN

Katholisches Pfarramt	Pater Gregor Brazerol Simon Bachmann	Pfarreileiter Pfarreiseelsorger
Kirchgemeinderat	Martin Widmer Martin Rüegg Manuel Schär Thomas Langensand Renate Bissegger Jana Krafcik Gabi Brühwiler	Präsident Aktuar Verwalter Immobilien Kommunikation, Vizepräsidentin Anlässe Gemeinschaft, Katechese
Rechnungsprüfungs- kommission	Paul Böhi Olivia Fürer Monika Leuch	
Stimmenzähler	Beat Brühwiler Thomas Moser Markus Schatt	

Sämtliche Personen, Gruppen und Vereine aus unserer Kirchgemeinde Fisingen wie auch aus dem Pastoralraum finden Sie auf unserer Homepage:
www.pastoralraum-tannzapfenland.ch

EINLADUNG ZUR 4. ORDENTLICHEN KIRCHGEMEINDEVERSAMMLUNG

**Donnerstag, 21. März 2024, 19.30 Uhr
in der Klosterkirche Fischingen**

Traktanden

1. Eröffnung
2. Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 16.03.2023
3. Abnahme der Jahresrechnung 2023
4. Beschlussfassung zur Gewinnverteilung 2023
5. Reglemente Renovationsfonds Verwaltungsvermögen
6. Zusammenschluss mit der Kirchgemeinde Bichelsee – Fusionsvertrag
7. *Falls Antrag zur Fusion abgelehnt wird:*
Genehmigung Budget 2024 mit Steuerfuss 24 % (VJ 27 %)
8. Allgemeine Umfrage

Anschliessend an die ordentliche Versammlung erfolgt – sofern dem Fusionsbeschluss zugestimmt wird – die vereinigte Versammlung mit der Kirchgemeinde Bichelsee. Sie erhalten dazu eine separate Botschaft.

Der Kirchgemeinderat

Traktandenänderungen können bis am 10.03.2024 beim Präsidenten eingereicht werden.

Liebe Kirchbürgerin, lieber Kirchbürger

Die Pfarrkirche Maria Lourdes erstrahlt nach einer Restaurationszeit von gut zwei Jahren in alter Frische und steht uns Gläubigen wieder voll und ganz zur Verfügung. Freude herrscht! Anlässlich der Einweihungsfeier wurde die Hoffnung geäußert, dass dieses Generationenprojekt nicht nur ein wunderschönes Baudenkmal sein wird, sondern auch ein Ort und Symbol für die Beständigkeit und den Zusammenhalt unserer Gemeinschaft. Da sind wir alle gefordert.

Neben der Restaurierung prägten vor allem drei Ereignisse unsere Kirchgemeinde direkt und indirekt:

Die anlässlich einer Studie schweizweit aufgedeckten Missbrauchsfälle durch den Klerus beschäftigen auch unsere Kirchgemeinde. Wir sind tief betroffen und traurig. Wir setzen alles daran, dass solche Übergriffe im Umfeld, welches wir beeinflussen können, nicht vorkommen können.

Vor gut bald zwei Jahren lancierten die Landeskirche Thurgau und das Bistum Basel zusammen das Projekt dual-kongruent. Der Hinterthurgau ist für dieses zukunftsweisende Projekt als Pilot definiert worden. Ziel ist es, dass die Region der Kirchgemeinden Sirnach, Wängi, Aadorf, Bichelsee und Fischingen auf seelsorgerischer Ebene enger zusammenarbeiten. So soll ein vielfältiges, sich ergänzendes Netzwerk mit verschiedenen Orten kirchlichen Lebens entstehen. Die ersten, konkreten Schritte erfolgen 2024.

Ein Ausfluss aus dem obigen Projekt, wie auch aus der seit längerem anhaltenden Personalknappheit, hat zu einem weiteren Projekt geführt: Dem Zusammenschluss der beiden Kirchgemeinden Bichelsee und Fischingen sowie der Pfarreien St. Blasius und St. Idda. Wir haben Sie schon verschiedentlich informiert und anlässlich einer Informationsveranstaltung konkret miteinbezogen. Die Vorbereitungsarbeiten sind nun soweit abgeschlossen, dass wir den Zusammenschluss rückwirkend auf den 1.1.2024 vornehmen können. Sie finden die Zusammenschlussvereinbarung in der vorliegenden Botschaft. Anlässlich der Kirchgemeindeversammlung werden wir definitiv darüber abstimmen.

In dieser Botschaft finden Sie den konkreten Vertrag für den Zusammenschluss. Wenn Sie unserem Antrag für einen Zusammenschluss folgen, erfolgt der zweite Teil der Versammlung zusammen mit der Kirchgemeinde Bichelsee (siehe auch separate Botschaft). Bei einer allfälligen Ablehnung beschliessen wir die Kirchgemeindeversammlung anhand der vorliegenden Botschaft mit dem darin abgedruckten Budget. Die Rechnung unserer Kirchgemeinde schliesst mit einem Ertragsüberschuss. Auch hier geben wir Ihnen am 21. März gerne detaillierte Auskunft über unsere Einnahmen und Ausgaben sowie über den neuen Steuerfuss.

Unsere drei Kirchen und die Martinskapelle sind nun bautechnisch alle auf einem sehr guten Niveau. Wir haben für alle diese vier Liegenschaften einen Fonds für Renovationsarbeiten. Diese Fonds haben jedoch noch kein Reglement. Damit wir das nachholen können, haben wir ein Reglement ausgearbeitet, welches wir anlässlich der Versammlung besprechen und anschliessend darüber abstimmen.

Wir verfügen über weitere Fonds in unserer Bilanz. Damit wir diese schlanker gestalten können, konnten wir zusammen mit der Landeskirche und dem Domprobst eine Lösung finden. Näheres dazu an der Kirchgemeindeversammlung.

Sie sehen: Es hat sich 2023 viel Interessantes ereignet und für 2024 kommt einiges auf uns zu. Wir freuen uns, Ihnen anlässlich der Kirchgemeindeversammlung Red und Antwort zu stehen.

Herzlichen Dank für Ihre direkte und indirekte Unterstützung. Das hilft und bestärkt uns auf unserem Weg, die Zukunft mit all den Herausforderungen zu meistern. Wir freuen uns, mit Ihnen zusammen unsere Kirchgemeinde Fischingen zu gestalten und weiterzubringen.

Für den Kirchgemeinderat

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Widmer', with a stylized flourish at the end.

Martin Widmer, Präsident

PROTOKOLL

der 3. ordentlichen Kirchgemeindeversammlung vom Donnerstag, 16. März 2023, um 19.30 Uhr in der Kirche St. Anna in Au

Traktanden:

1. Eröffnung
2. Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 17.03.2022
3. Abnahme der Jahresrechnung 2022
4. Beschlussfassung zur Gewinnverteilung 2022
5. Genehmigung Budget 2023 mit Steuerfuss 27% (VJ 27%)
6. Wahlen
 - Pater Gregor Brazeros zum Pfarreileiter der Pfarrei St. Idda, Dussnang
 - Thomas Langensand in den Kirchgemeinderat
7. Informationen aus Kirchgemeinde und Pastoralraum
8. Allgemeine Umfrage

1. Eröffnung

Der Kirchgemeindepräsident, Martin Widmer, begrüsst die Kirchbürgerinnen und Kirchbürger zur 3. ordentlichen Kirchgemeindeversammlung in der Kirche St. Anna in Au. Es ist nun bereits das fünfte Jahr seit dem Zusammenschluss der Kirchgemeinden. Nach den Corona-Einschränkungen können wir uns wieder ungezwungen versammeln. Dem Kirchgemeinderat ist der persönliche Kontakt und der Bezug zu den Kirchbürgern und -bürgerinnen sehr wichtig.

Speziell begrüsst Martin Widmer das Seelsorgeteam, die Mitglieder des Kirchgemeinde- und des Pfarreirates, die Stimmzähler, die Revisoren, die anwesenden ehemaligen Kirchgemeindepräsidenten und die geladenen Gäste:

- Rene Bosshart, Gemeindepräsident Fischingen
- Peter Büchel, Architekt
- Fabienne Eisenbart, Katechetin

Entschuldigt haben sich Jana Krafcikova, Peter Scheu, Martin Langer, Michele Bongetta, Monika Leuch, Olivia Hess, Markus Schatt und Rahel Bilger.

Mit dem Tod von Walter Rieser haben wir einen prominenten Abgang zu beklagen. Für Walter Rieser wird eine Schweigeminute eingelegt, wobei sich die ganze Versammlung von ihren Plätzen erhebt.

Martin Widmer eröffnet die ordentliche Jahresversammlung 2023, welche mit der Wahl der Stimmenzähler begonnen wird.

Wahl der Stimmenzähler:

Von den offiziellen Stimmenzähler ist nur Thomas Moser anwesend. Da nach der Kirchgemeindeordnung zwei Stimmenzähler anwesend sein müssen, schlägt Martin Widmer als Stimmenzähler für die heutige Versammlung Urs Obrecht vor.

Thomas Moser und Urs Obrecht werden einstimmig als Stimmenzähler gewählt.

Stimmenregister:

Stimmberechtigte Kirchbürger:	990	
Anwesende:	54	5,4%
Absolutes Mehr:	28	

Traktandenliste:

Die Traktandenliste wurde rechtzeitig mit der Botschaft versandt, sodass die Kirchbürger und -bürgerinnen die Einladung mindestens 14 Tage vor Versammlungsbeginn erhalten haben.

Von der Versammlung werden keine Einwendungen zur Traktandenliste eingebracht und diese stillschweigend gutgeheissen.

2. Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 17.03.2022

Das Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 17.03.2022 wird einstimmig genehmigt und der ehemaligen Aktuarin, Agnes Böhi, verdankt.

3. Abnahme der Jahresrechnung 2022

Manuel Schär erläutert verschiedene Positionen der Jahresrechnung 2022, die in der Botschaft enthalten sind. Dieses Jahr konnte die Jahresrechnung mit einem sehr hohen Gewinn von CHF 119 861.21 abgeschlossen werden. Zu erwähnen gilt, dass aufgrund des hohen Gewinns ausserordentliche Abschreibungen getätigt wurden, um die nächsten Rechnungsjahre zu entlasten.

Paul Böhi, Mitglied der Rechnungsprüfungskommission, dankt Manuel Schär für die exakte und saubere Rechnungsführung und empfiehlt der Versammlung die Rechnung zu genehmigen.

Die Möglichkeit, Fragen an Manuel Schär zu richten, wird durch die Versammlung nicht genutzt.

Die Jahresrechnung 2022 wird von der Kirchgemeindeversammlung ohne Gegenstimme genehmigt.

4. Beschlussfassung zur Gewinnverteilung 2022

Im Kirchgemeinderat hat man sich intensiv mit der Frage auseinandergesetzt, wie der Gewinn aus dem Jahr 2022 verwendet werden soll.

Da auch ohne diesen Gewinn ein ansehnliches Eigenkapital ausgewiesen werden kann, schlägt der Kirchgemeinderat der Versammlung vor den gesamten Überschuss von CHF 119 861.21 in den Erneuerungsfonds der Pfarrkirche Dussnang zu verbuchen. Wenn auf diesem Weg der Fonds gefüllt werden kann, besteht die Hoffnung frühzeitiger, als angedacht, den Steuerfuss senken zu können.

Der Antrag, den Gewinn der Rechnung 2022 auf das Konto Kirchenrenovationsfonds Dussnang (2910.30) zu überweisen, wird von der Versammlung ohne Gegenstimme genehmigt.

5. Genehmigung Budget 2023 mit Steuerfuss 27% (VJ 27%)

Es wurde ein ausgeglichenes Budget, mit einem leichten Aufwandüberschuss, für das Jahr 2023 geplant. Anlässlich der Urnenabstimmung vom 21.03.2021 haben die Kirchbürger und Kirchbürgerinnen genehmigt den Steuerfuss für maximal fünf Jahren auf dem Stand von 27 % zu belassen. 2 % wurden als Bausteuern definiert, was im Jahr 2022 Mehreinnahmen von CHF 48 156.68 generiert hat und im Renovationsfonds eingelegt werden konnte.

Der Kirchgemeinderat empfiehlt der Versammlung das Budget 2023 mit einem Steuerfuss von 27 % zu genehmigen.

Die Diskussion wird durch Martin Widmer eröffnet und durch die Versammlungsteilnehmer nicht genutzt.

Das Budget 2023 mit einem Steuerfuss von 27% wird von der Versammlung ebenfalls ohne Gegenstimme genehmigt.

6. Wahlen

Martin Widmer erklärt, dass wir nun zum nächsten Schwerpunkt der Gemeindeversammlung kommen. Die Wahlen des neuen Pfarreileiters und eines Mitglieds in den Kirchgemeinderat. Diese beiden Wahlen werden geheim ausgeführt. Eine weitere, offene Wahl betrifft ein neues Mitglied des Wahlbüros.

Vor Versammlungsbeginn haben die Stimmberechtigten die Stimmzettel erhalten. Diese werden nach dem Ausfüllen durch die Stimmzähler eingesammelt und ausgezählt.

Pater Gregor Brazerol zum Pfarreileiter der Pfarrei St. Idda, Dussnang

Im vergangenen Jahr ist Daniela Albus in die Pension gegangen. Dank der Anstellung von Simon Bachmann, Seelsorger und der Bereitschaft von Pater Gregor, Pfarreileiter

zu werden, konnte eine tolle Nachfolgelösung gefunden werden. Bei dieser Gelegenheit heisst Martin Widmer Simon Bachmann nochmals herzlich willkommen.

Der Pfarreileiter muss durch die Kirchgemeinde gewählt werden. Durch den Bischof und die Landeskirche wurden vorgängig die Wählbarkeit von Pater Gregor bestätigt. Die Möglichkeit Fragen an Pater Gregor zu stellen, wird durch die Versammlung nicht genutzt.

Der Kirchgemeinderat empfiehlt der Versammlung Pater Gregor zum neuen Pfarreileiter zu wählen.

Thomas Langensand in den Kirchgemeinderat

Per Ende Mai 2023 verlässt Caroline Stähler den Kirchgemeinderat. Dies wurde bereits an der letzten Kirchgemeindeversammlung kommuniziert. In der Person von Thomas Langensand konnte ein geeigneter Nachfolger gefunden werden. Es haben sich bis dato keine Gegenkandidaten gemeldet. In der Botschaft wurde Thomas Langensand vorgestellt und er ist keine unbekannte Person in der Kirchgemeinde.

Die Möglichkeit Fragen an Thomas Langensand zu richten oder einen Gegenkandidaten vorzuschlagen, wird durch die Versammlung nicht genutzt.

Der Kirchgemeinderat empfiehlt Thomas Langensand als neues Mitglied des Kirchgemeinderats zu wählen.

Wahldurchführung (Geheime Wahlen):

Die beiden zur Wahl stehenden Kandidaten verlassen die Versammlung, für die geheime Wahl. Vor Versammlungsbeginn haben die Stimmberechtigten die Stimmzettel erhalten. Diese werden nach dem Ausfüllen durch die Stimmzähler eingesammelt und ausgezählt.

Wahlergebnisse (Geheime Wahlen):

Wahl des Pfarreileiters:	Anwesende Stimmberechtigte:	54
	Absolutes Mehr:	28
	Pater Gregor:	53
	Andere:	0
	Leere Stimmzettel:	1

Wahl des Kirchgemeinderatmitglieds:	Anwesende Stimmberechtigte:	54
	Absolutes Mehr:	28
	Thomas Langensand:	52
	Andere:	0
	Ungültige Stimmzettel:	2

Wahl eines neuen Mitglieds des Wahlbüros

Rahel Bilger hat ihren Wohnsitz nicht mehr in unserer Gemeinde, wodurch sie nach 14 Jahren aus dem Wahlbüro ausscheidet. Aufgrund dessen wird, als Verstärkung von Markus Schatt und Thomas Moser, ein neues Mitglied in das Wahlbüro benötigt.

Auch hier konnte ein geeigneter Nachfolger gefunden werden. Beat Brühwiler wurde angefragt und hat sich spontan zur Verfügung gestellt.

Martin Widmer fragt, ob aus der Versammlung heraus ein Gegenkandidat vorgeschlagen wird. Es erfolgen keine Wortmeldungen.

In der offenen Wahl wird Beat Brühwiler durch die Kirchgemeindeversammlung einstimmig in das Wahlbüro gewählt.

7. Informationen aus Kirchgemeinde und Pastoralraum

Informationen aus der Kirchgemeinde:

Der Kirchenpräsident erklärt, dass wir zum nächsten Schwerpunkt gelangen. Im Jahr 2022 wurde mit den Arbeiten des Projekts «dual kongruent» des Bistums und der Landeskirche sowie mit der Restaurierung der Pfarrkirche Dussnang begonnen. Dazu macht er folgende Ausführungen:

Kantonales Projekt «dual kongruent»

Ausgangslage:

- Einerseits haben wir immer weniger Priester und theologisch ausgebildete Seelsorgerinnen und Seelsorger. Aktuelle werden älter und Neue kommen kaum nach.
- Andererseits soll eine lebendige Kirche vor Ort weitergepflegt und ausgebaut werden.
- Diese Tatsachen wurden durch die Landeskirche Thurgau und das Bistum erkannt und es soll mit einem gemeinsamen Projekt entgegengewirkt werden.

Möglicher Lösungsweg:

Der Kirchenpräsident erklärt, dass aktuell 48 Pfarreien, 38 Kirchgemeinden sowie einzelne Pastoralräume existieren. Anhand einer Karte zeigt der Kirchenpräsident die mögliche zukünftige Struktur im Thurgau auf und macht Erläuterungen dazu:

- Es sollen 25 Pfarreien entstehen, welche mit den Kirchgemeinden deckungsgleich sind.
- Jeweils fünf Pfarreien zusammen bilden einen Pastoralraum
- Da im Südthurgau (Kirchgemeinden: Sirnach, Aadorf, Wängi, Lommis, Bichelsee und Fischingen) in den nächsten fünf Jahren sämtliche Geistliche pensioniert werden, wurden wir als Pilotprojekt auserkoren.

Ziele des Projekts:

- Die sakralen, priesterlichen Leistungen sollen allen Gläubigen in einem Pastoralraum gleichmässig zur Verfügung stehen.
- Es sollen vermehrt Laien ausgebildet werden, die eine lebendige Kirche vor Ort garantieren können und in einem Netzwerk verbunden sind, woraus gegenseitig profitiert werden kann.
- Pfarreien sollen ein Ort der lebendigen Kirche sein.

Die Ausarbeitung des Projekts wurde am 7. Januar 2023 gestartet und wird mit drei Teilprojekten angegangen: Arbeiten in Netzwerken, Personal, Struktur und Organisation.

Unser Kirchgemeinderat ist mit Renate Bissegger, Manuel Schär, Martin Widmer und den beiden Seelsorgenden in den Teilprojekten vertreten. Darin werden die einzelnen Punkte hinterfragt und ausgearbeitet.

Voraussichtlich soll Anfangs 2024 mit der Umsetzung begonnen werden, wobei man sich über den genauen Zeithorizont noch nicht einig ist.

Gemäss Vision der Landeskirche und dem Bistum soll unser Pastoralraum aufgelöst und zusammen mit der Kirchgemeinde Bichelsee eine Kirchgemeinde entstehen. Dies würde nach fünf Jahren die nächste Fusion bedeuten und dem Kirchgemeinderat sind die Konsequenzen bewusst. Jedoch besteht grosser Handlungsbedarf der Gesamtkirche. Daher steht der Kirchgemeinderat dem Projekt positiv gegenüber.

Die Kirchbürgerinnen und Kirchbürger werden laufend über den aktuellen Stand des Projekts informiert.

Die Kirchgemeindeversammlung nutzt die Möglichkeit zu Anmerkungen oder Fragestellungen nicht.

Restaurierung Pfarrkirche Maria Lourdes Dussnang

Die Restaurationsarbeit der Pfarrkirche Maria Lourdes Dussnang ist im vollen Gange. Martin Widmer erklärt einzelne Punkte der Restaurierung und illustriert diese anhand von Fotos:

- Der Kirchturm ist fertig.
- Die Hydrophobierung der Südfassade ist in schlechtem Zustand. Es muss ein Mehraufwand von CHF 300 000 eingesetzt werden. Dies bedeutet auch, dass das Baugerüst noch einige Zeit stehen bleibt.
- Nach dem Aussenden der Sternsinger im Januar 2023 wurde mit der Innenrenovation begonnen.
- Der Innenraum wurde komplett ausgeräumt und alle beweglichen Teile durch Spezialisten demontiert, verpackt und eingelagert.

- Im Chorbereich wurde ein Innengerüst aufgebaut. Somit kann der Zugang zu allen Oberflächen sichergestellt werden und durch Fachleute Risse und Verschmutzungen ausgebessert werden.
- Im Kirchenschiff wurden Vorbereitungsarbeiten für die Warmluftheizung durchgeführt, wobei vorgängig ein Zelt mit Absauganlage montiert wurde.
- Für die Innenausstattung wurde ein Künstlerwettbewerb durchgeführt. Die Vorschläge der Künstler wurden ausgestellt und die Bevölkerung umfassend informiert. Die Jury hat aus den drei Künstlerwerken den Vorschlag von Frederic Dedelley auserkoren.
- Die Planung und Umsetzung des Aussenbereichs um die Kirche wurde ebenfalls begonnen. Es wurden Bäume entfernt und somit Platz geschaffen. Der Kräutergarten soll dominieren, jedoch werden auch wieder Bäume gepflanzt. In Richtung Rehaklinik sollen Sitzmöglichkeiten entstehen. Auch die Beleuchtung der Umgebung und der Kirche soll verbessert werden.

Finanzen bezüglich Restaurierung:

Von den Gesamtkosten, CHF 4.5 Mio sind bisher CHF 3.4 Mio an Handwerker vergeben worden. Rund CHF 0.7 Mio wurden bisher an Zahlungen getätigt. Aufgrund des Mehraufwandes der Südfassade wird aktuell eine Kostenüberschreitung von CHF 0.15 Mio erwartet. Es konnten bis dato CHF 0.5 Mio an Spenden gesammelt werden. Für den Kräutergarten ist ein Crowd-Funding angedacht.

Termine:

- 03.06.2023 Tag der offenen Kirche
- 17.12.2023 Einweihungsfest, mit Bischof Felix Gmür

Der Kirchenpräsident gibt einen kurzen Überblick über weitere Themen und Projekte, die 2022 abgeschlossen werden konnten:

- Umstellung des Glockengeläuts der Pfarrkirche Dussnang von 06.00 Uhr auf 07.00 Uhr.
- Unterzeichnung einer Vereinbarung mit der Rehaklinik. Damit anlässlich der Gottesdienste und kirchlichen Anlässe alle westlichen und nördlichen Parkplätze durch die Kirchengänger benutzt werden können.
- Abtretung von Land beim Stöckli an den Kanton. Damit eine behindertengerechte Bushaltestelle gebaut werden konnte.
- Alle Liegenschaften, ausser der Klosterkirche Fisingen, wurden mit einem einheitlichen Schliesssystem ausgerüstet. Die Automatisierten Türöffnungen und -schliessungen in den Kirchen wurden umgesetzt. Diesbezüglich wird noch nach Optimierungen gesucht, damit sich die Türen ringer öffnen lassen.

- Die Glöcklein der Idda-Kapelle wurden elektrifiziert. An deren Kosten haben sich der Verein Barrockkirche und die Denkmalpflege beteiligt.
- Der Belegungsplan des Stöckli ist im Internet aufgeschaltet.
- Die Mietwohnungen in den ehemaligen Pfarrhäusern, Au, Fischingen und Dussnang, sind vermietet.
- Im ehemaligen Pfarrhaus Au ist energetisch starker Nachholbedarf. Abklärungen haben einen Investitionsbedarf von ca. CHF 200 000 ergeben.
- Betreffend Grüner Güggel hat es wieder verschiedene Einsätze gegeben. Da der administrative Aufwand zu gross ist, wird das Konzept überdacht.
- Die Behördenwahlen im Frühling 2022 gingen reibungslos über die Bühne. Die beiden neuen Kirchgemeinderäte Jana Krafcikova und Martin Rüegg haben sich gut integriert.

Informationen vom Seelsorgeteam:

Rückblick:

Pater Gregor schaut aufs vergangene Jahr zurück. Walter Rieser ist unerwartet verstorben und Daniela Albus ist in Pension gegangen. Wir konnten einen neuen Seelsorger, in der Person von Simon Bachmann, finden. Es konnten viele kirchliche Anlässe durchgeführt werden, wovon Pater Gregor Fotos einblendet. Dazu gehören die Priesterweihe und Primiz von Bruder Leo, Ökumenischer Feldgottesdienst, Kinderfiir, 1. Kommunion, Firmung, Tauferneuerung, Palmsonntag, Suppentag, Seniorenferien, Weihnachtsweg und viele mehr. Dies zeigt auch auf, dass es sehr viele Möglichkeiten gibt sich zu engagieren und in die Gemeinschaft einzubringen.

Pater Gregor bedankt sich bei allen, welche, trotz Trauer und Wehmut, auf irgendwelche Art und Weise mitgetragen haben. Auch die Renovations- und Räumungsarbeiten haben viel Arbeit generiert. Die Unterstützung, welche er im letzten Jahr erleben durfte zeugt von einer lebendigen Kirche.

Ausblick:

Simon Bachmann erwähnt, dass er davon träumt, dass wir eine anziehende Kirche sein dürfen. Er nennt das Stichwort «Mission durch Faszination», wobei ihm bewusst ist, dass Mission eine heikle Thematik ist. Wir brauchen Freude an dem was wir tun, aber auch Echtheit ist von Nöten. Das zweite Stichwort ist «Google-Prinzip». Im Google-Konzern arbeitet jeder Mitarbeiter 80% für die Konzernprojekte und 20% für freiwillige Projekte. Dadurch konnten aus den 20% schon sehr gute Ideen verwirklicht werden. Umso mehr Personen mitwirken können, umso öfter kann Gutes entstehen.

Im 2023 ist eine Impulstagung angedacht. Das genaue Datum wurde noch nicht definiert. Darin geht es um die Thematik, was besteht bereits und wohin soll es gehen. Personen, welche sich einbringen wollen sind willkommen.

Des weiteren wurde mit Mitarbeitern der Kurs «Alphalive» gestartet. Es sind 14 Personen am ersten Abend erschienen und aktuell sind noch 13 Personen im Kurs dabei. Falls der Kurs ein Erfolg wird, soll der Kurs ein weiteres Mal, auch für die Bevölkerung, durchgeführt werden.

Zum Abschluss seiner Ausführungen dankt Simon Bachmann allen, welche Mittragen und Mitarbeiten, dadurch kann «Mission durch Faszination» zum Tragen kommen.

Personalmutationen:

Martin Widmer informiert über die Situation der Katecheten und Katechetinnen des kommenden Schuljahres:

- Laura Deonaz und Fabienne Eisenbart werden auf Ende Schuljahr aufhören. Aufgrund dessen wird nach Verstärkung im Katechetenteam gesucht.
- Der ökumenische Religionsunterricht in Fischingen mit Mirjam Hug hat sich etabliert und wird auch im kommenden Jahr weitergeführt.
- Marianna Wyss, Bernadette Dietschweiler und Cornel Stadler sind nicht wegzudenken.
- Auch Simon Bachmann wird im kommenden Schuljahr eine Lektion übernehmen.
- Die stetig steigenden Schülerzahlen bringt die Volksschule an den Rand ihrer Möglichkeiten. Dies wirkt sich auch auf uns aus. Dies betrifft die geeigneten Zeitfenster und die Unterrichtsräume. Es wird zunehmend schwierig so Religionsunterricht abzuhalten. Daher kann es gut möglich sein, dass zukünftig vermehrt ökumenischer Unterricht abgehalten wird.
- Der Kirchgemeinderat bzw. Gabi Brühwiler ist im ständigen Austausch mit der Volksschule.

Wie bereits angekündigt verlässt Caroline Stäbler Ende Mai 2023 den Kirchgemeinderat. Bereits vor der Fusion der Kirchgemeinden war Caroline Stäbler im Kirchgemeinderat Dussnang, als Präsidentin acht Jahre lang tätig. Auch im neuen Gremium hat sie, als Verantwortliche des Ressorts Liegenschaften, sehr gute Arbeit geleistet. Zudem hat sie im Grünen Guggel mit Herzblut mitgearbeitet. Die 4,5 Jahre im neuen Gremium waren sehr intensiv und haben oftmals das Ressort von Caroline Stäbler tangiert.

Martin Widmer zählt einige Thematiken auf, welche das Ressort Liegenschaften und somit Caroline Stäbler beschäftigt haben. Zudem bedankt er sich herzlich bei Caroline Stäbler für die gute Zusammenarbeit und wünscht ihr für die Zukunft alles Gute.

Caroline Stähler bedankt sich ebenfalls bei allen. Es sei eine intensive Zeit gewesen, wobei sie nun glücklich sei ein wenig zurück stellen zu können.

Martin Widmer informiert, dass ein weiterer Austritt aus dem Kirchgemeinderat per Mai 2024 zu verzeichnen ist. Manuel Schär zieht nach Winterthur um und muss sein Amt als Pfleger abgeben. Ab sofort können sich Interessierte beim Kirchgemeinderpräsidenten melden. Die Priorität liegt im Ortsteil Dussnang, betreffend des Wohnorts des zukünftigen Kirchgemeinderatmitglieds.

Der Präsident dankt allen Kirchbürgerinnen und Kirchbürgern für die wohlwollende Unterstützung, allen Mitarbeitenden, dem Kirchgemeinderat und dem Seelsorgeteam für ihre grosse Arbeit. Des Weiteren bedankt er sich auch bei allen freiwilligen und ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern für das Mitmachen. Die Pfarrei baut darauf und lebt von dieser Unterstützung.

8. Allgemeine Umfrage

Arthur Langensand: Arthur Langensand erklärt, dass er bereits in der Vergangenheit angefragt hat betreffend der Gottesdienstzeiten in Fischingen. Er sei mit 10.30 Uhr nicht glücklich und weitere Personen hätten ihm gegenüber dies auch schon geäussert. Er möchte wissen wie es zukünftig aussieht.

Pater Gregor: Ich bin der einzige Priester im Pastoralraum Tannzapfenland und es ist nicht möglich auf jedes Bedürfnis eingehen zu können. Ich kann die Frage nicht beantworten, auch wird es durch das Projekt «dual kongruent» Veränderungen geben. Für die Einen ist die Eucharistie wichtig und für die Anderen muss der Ort und die Zeit stimmen. Wir können nicht allem Rechnung tragen.

Ruth Bürgi: Ich muss sagen, dass wir dadurch aber auch gute Erfahrungen gemacht haben. Wir sind in eine Situation gestossen worden, wo wir uns arrangieren mussten. Wir haben die passenden Zeiten herausgesucht und haben auch an anderen Orten schöne Erfahrungen gemacht. Es ist gar nicht möglich Allen gerecht zu werden.

Pater Gregor: Wir bieten Gottesdienst an und haben ein gutes Angebot in der Kirchgemeinde Fischingen. Wir arbeiten aber weiter daran. Einfach sagen in Fischingen findet der Gottesdienst um 09.30 Uhr statt und alle anderen müssen dann schauen, geht auch nicht. Ich kann nur um Verständnis bitten.

Klärlä Stöckli: Betreffend den Senioren und Seniorinnen muss ich sagen, dass wir die Gemeinschaft nicht mehr gleich spüren. Man ist nicht mehr so beieinander und nicht alle können mehr zum Gottesdienst kommen.

Arthur Langensand: Immer um 10.30 Uhr Gottesdienst in Fischingen ist nicht günstig. Kann nicht auch einmal im Monat der Gottesdienst um 09.00 Uhr stattfinden?

Martin Widmer: Wir verstehen das. Aber wir sind auch in einer Veränderung, welche die Situation nicht einfacher macht. Man müsste das anschauen, ob ein Plan mit ändernden Gottesdienstzeiten möglich ist.

Klärlä Stöckli: Was wird um die Kirche Dussnang gepflanzt? Wird bei der Anpflanzung auch auf das Ortsbild Rücksicht genommen?

Martin Widmer: Aktuell sind wir auf dem Stand der Ausschreibung für den Aussenbereich. Das heisst, die Landschaftsgärtner haben die Möglichkeiten, ihre Konzepte / Vorschläge einzureichen. Somit ist aktuell noch nicht klar, wie es aussehen wird. Jedoch entscheidet die Baukommission, welche aus Personen von verschiedenen Stellen zusammengesetzt ist, auch der Denkmalschutz ist vertreten.

Termine zum Vormerken:

- Tag der offenen Kirche Dussnang am 3. Juni 2023
- Einweihungsfest Kirche Dussnang am 17. Dezember 2023

Nächste Kirchgemeindeversammlung:

Die nächste Kirchgemeindeversammlung findet am 21. März 2024, um 19.30 Uhr statt.

Einwendungen zur Versammlungsführung:

Es gibt keine Einwendungen zur Versammlungsführung.

Martin Widmer dankt allen für ihr Erscheinen und lädt alle zum anschliessenden Apéro im Schulhaus Au ein. Weiter wünscht er einen schönen Abend und schliesst die Versammlung um 21.35 Uhr.

Buomberg, 19.03.2023



Der Aktuar:
Martin Rüegg



Der Präsident:
Martin Widmer

ERLÄUTERUNGEN ZUR JAHRESRECHNUNG 2023

Angewandtes Rechnungsreglement

Die Grundlage für das Rechnungswesen bilden die Rechtsgrundlagen der Katholischen Landeskirche des Kantons Thurgau und das Handbuch über das harmonisierte Rechnungslegungsmodell HRM2 (**H**armonisiertes **R**echnungslegungs**M**odell **2**) für die Kantone und Gemeinden.

Darstellung

Der Aufwand wird positiv (+) und der Ertrag negativ (-) in einer einzigen Spalte dargestellt.

Elemente der Jahresrechnung

Die Jahresrechnung besteht aus der Erfolgsrechnung nach Funktion und nach Kostenart, der Investitionsrechnung, dem gestuften Erfolgsausweis, der Bilanz, dem Eigenkapitalnachweis, dem Anlagespiegel Verwaltungsvermögen, dem Anlagespiegel Finanzvermögen und dem Revisionsbericht.

Grundsätze der Rechnungslegung

Die Bewertung des Verwaltungsvermögens erfolgt beim Erstzugang zum Anschaffungs- bzw. Nettoinvestitionswert. Danach werden sie planmässig und linear abgeschrieben. Die Anlagen des Finanzvermögens werden zu Verkehrswerten bewertet. Die Verkehrswerte werden nicht planmässig abgeschrieben, sondern periodisch alle 5 Jahre neu bewertet.

Aktivierungsgrenze

Eine Anlage (Investition) ist zu aktivieren, wenn sie die festgelegte Aktivierungsgrenze erreicht. Andernfalls ist sie über die Erfolgsrechnung direkt zu verbuchen. Der Kirchgemeinderat hat für die Katholische Kirchgemeinde Fischingen die Aktivierungsgrenze auf CHF 50 000 festgelegt.

a) Bilanz

Der Kirchenrat der katholischen Landeskirche beziehungsweise das Residentialkapitel des Bistums Basel haben dem Antrag des Kirchgemeinderats zugestimmt, die in der untenstehenden Tabelle aufgeführten Fonds zu Gunsten des «Renovationsfonds Dussnang» sowie des Fonds «Gutsbetrieb Buhwil» aufzulösen. Diese Umbuchungen dienen zum einen der Finanzierung der Restaurierung der Pfarrkirche in Dussnang und zum anderen der Bereinigung der Bilanz von Fonds, welche ihren Zweck nicht mehr erfüllen können:

Konto-Nr.	Bezeichnung	31.12.22	Auflösung zu Gunsten:
2091.10	Pfrundfonds Fischingen	CHF 58 000.00	Renovationsfonds Dussnang
2091.20	Pfrundfonds Au	CHF 83 731.00	Renovationsfonds Dussnang
2091.30	Pfrundfonds Dussnang	CHF 21 550.00	Renovationsfonds Dussnang
2091.13	Ederfonds Fischingen	CHF 31 713.30	Fonds Gutsbetrieb Buhwil
2910.31	Orgelfonds Dussnang	CHF 1 446.80	Renovationsfonds Dussnang
2910.01	Fürsorgefonds	CHF 138 900.00	Fonds Gutsbetrieb Buhwil

b) Erfolgsrechnung nach Funktionen

Grössere Abweichungen zwischen Budget 2023 und Ist 2023

112 Kirchgemeinderat

Der Personalaufwand liegt ca. CHF 3 000 über dem Budget. Dies ist durch eine höhere Arbeitslast und häufigere Sitzungen im Zusammenhang mit der geplanten Fusion mit der Kirchgemeinde Bichelsee zu rechtfertigen.

121 Verwaltung / Pfarramt

Aufgrund von Versicherungszahlungen im Zusammenhang mit einem längeren unfallbedingten Personalausfall reduzierte sich der Lohnaufwand um ca. CHF 5 000. Die dadurch anfallende Arbeitslast konnte mehrheitlich unter bereits angestelltem Personal aufgeteilt werden.

201 Seelsorger/innen

Da die Weiterbildungskosten und die Pensionskassenbeiträge infolge Anpassung des Pensums im Vorjahr für das Budget 2023 falsch kalkuliert wurden, liegt der Personalaufwand ca. CHF 6 000 über dem Budget.

310 Gottesdienst

Der Personalaufwand wurde zu knapp budgetiert und kann je nach Gottesdienstanzahl von Jahr zu Jahr variieren, da das Personal teilweise im Stundenlohn angestellt ist. Die CHF 3 000 über Budget angefallenen Kosten werden durch die tieferen Materialkosten ausgeglichen.

413 Kinder- und Jugendarbeit

Seit September 2023 haben die Kirchgemeinden Bichelsee, Fischingen und Sirnach gemeinsam eine Jugendarbeiterin in einem 50 %-Pensum angestellt. Für einen Sechstel dieser Kosten kommt die Kirchgemeinde Fischingen auf. Die Schaffung dieser neuen Stelle war bei der Budgetierung 2023 noch nicht geplant beziehungsweise ungewiss.

601 Klosterkirche Fischingen / Iddakapelle

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand liegt mit ca. CHF 17 000 Minderausgaben deutlich tiefer als budgetiert. Der Minderaufwand kommt zu Stande, da die mit CHF 8 000 budgetierte zentrale Brandmeldeanlage nicht angeschafft wurde und geplante Konservierungsarbeiten im Umfang von ca. CHF 6 000 nicht ausgeführt wurden. Ausserdem stiegen die Energiekosten weniger stark an als angenommen.

602 Kirche Au

Die budgetierten planmässigen Abschreibungen wurden hinfällig, da die Kirchgemeinerversammlung im März 2023 die ausserordentlichen Abschreibungen genehmigte.

603 Kirche Dussnang

Die Energiekosten stiegen weit weniger an als bei der Budgetierung angenommen. Aufgrund der Nichtnutzung im Zusammenhang mit der Restaurierung wurde zusätzlich weniger Strom verbraucht. Durch den Anschluss an das Fernwärmenetz und damit dem Ersatz der alten Elektroheizung ist auch in Zukunft mit geringeren Energiekosten zu rechnen.

604 Kapelle Martinsberg

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand fällt CHF 20 000 geringer aus als budgetiert, da die geplante Dachsanierung nicht ausgeführt und vorerst zurückgestellt wird.

712 ehem. Pfarrhaus Au

Der Finanzaufwand liegt um ca. CHF 18 000 tiefer als budgetiert, da die geplante Sanierung der Zufahrt sowie des Vorplatzes nicht ausgeführt wurden. Diese Budgetabweichung wirkt sich aufgrund der Spezialfinanzierung nicht auf den Jahresgewinn aus.

Allgemeines

Die eingenommenen Kirchensteuern decken sich ungefähr mit den Erwartungen gemäss Budget. Allerdings fiel die Grundstückgewinnsteuer deutlich geringer aus als im Vorjahr und fürs 2023 budgetiert. Die zu erwartenden Kirchensteuern sind bei der Budgetierung immer eine grosse Unbekannte, zumal sie das Jahresergebnis jeweils massiv und mehr als jeder andere Budgetposten beeinflussen.

c) nach Kostenarten

Mit der Erfolgsrechnung nach Kostenarten haben Sie die Möglichkeit, die Kosten und Erlöse über sämtliche Funktionen hinweg pro Kostenart zu sehen. Die vorhin abgegebenen Erläuterungen sind auch bei dieser Betrachtungsweise relevant. Über das Ganze gesehen halten sich die Abweichungen zwischen Budget 2023 und Rechnung 2023 gering.

d) Investitionsrechnung

In der Investitionsrechnung sind die im Jahr 2023 aufgewendeten Kosten für Investitionsprojekte verbucht. Ende Jahr werden die Ausgaben bzw. Einnahmen in der Bilanz aktiviert bzw. passiviert, damit sie ab dem Jahr, in welchem ein Projekt fertiggestellt wurde, abgeschrieben werden können.

Restaurierung Pfarrkirche Dussnang

An der ausserordentlichen Kirchgemeindeversammlung vom 6. Oktober 2021 haben die Kirchbürgerinnen und Kirchbürger dem Investitionskredit über CHF 4.5 Mio. für die Restaurierung der Pfarrkirche in Dussnang zugestimmt. Die Investitionsausgaben im Jahr 2023 belaufen sich auf CHF 2 751 651.73. Die erhaltenen Beiträge liegen bei CHF 1 517 000.00, weshalb CHF 1 234 651.73 in der Bilanz aktiviert werden.

Verbleibender Investitionskredit per 31.12.2022	CHF 3 897 400.15
Investitionsausgaben 2023	CHF 2 751 651.73
Verbleibender Investitionskredit	CHF 1 145 748.42

ANTRÄGE ZUR JAHRESRECHNUNG

Genehmigung der Jahresrechnung 2023

Der Kirchgemeinderat der Katholischen Kirchgemeinde Fisingen beantragt, die vorliegende Jahresrechnung 2023, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung, mit einem Ertragsüberschuss von CHF 45 009.69 zu genehmigen.

Genehmigung der Gewinnverwendung 2023

Der Kirchgemeinderat der Katholischen Kirchgemeinde Fisingen beantragt, den Ertragsüberschuss von CHF 45 009.69 wie folgt zu verwenden:

CHF 45 009.69

**Übertrag auf das Konto Kirchenrenovationsfonds
Dussnang (2910.30)**

BILANZ PER 31. DEZEMBER 2023

Konto	Bezeichnung	Bestand 31.12.2023	Bestand 31.12.2022
1	AKTIVEN	5'914'754.28	5'138'031.22
10	Finanzvermögen	4'556'862.20	5'008'263.87
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	1'971'430.03	2'361'273.13
1000	Kasse	661.70	492.20
1002	Bank	1'970'768.33	2'360'780.93
101	Forderungen	114'373.17	141'521.74
1010	Forderungen	16'435.63	28'974.22
1012	Steuerforderungen	97'937.54	112'547.52
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	0.00	410.00
1041	Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.00	401.00
107	Finanzanlagen	201.00	34'201.00
1070	Aktien und Anteilscheine	201.00	201.00
1071	Verzinsliche Anlagen	0.00	34'000.00
108	Sachanlagen FV	2'470'858.00	2'470'858.00
1080	Grundstücke FV	224'861.00	224'861.00
1084	Gebäude FV	2'245'997.00	2'245'997.00
14	Verwaltungsvermögen	1'357'892.08	129'767.35
140	Sachanlagen VV	1'357'892.08	129'767.35
1400	Grundstücke VV	1.00	1.00
1404	Hochbauten VV	6.00	6.00
1407	Anlagen im Bau VV (Renovation Kirche Dussnang)	1'325'248.28	90'596.55
1409	Übrige Sachanlagen	32'636.80	39'163.80
2	PASSIVEN	-5'914'754.28	-5'138'031.22
20	Fremdkapital	-1'016'676.50	-745'746.08
200	Laufende Verbindlichkeiten	-663'526.21	-186'647.74
2000	Laufende Verbindlichkeiten	-659'360.01	-180'071.99
2001	Kontokorrente mit Dritten	-4'166.20	-6'575.75
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	-2'000.00	-1'250.00
2041	Sach- und übriger Betriebsaufwand	-2'000.00	-1'250.00
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-11'283.00	-14'104.00
2064	Darlehen, Schuldscheine	-11'283.00	-14'104.00
208	Langfristige Rückstellungen	-16'000.00	-12'000.00
2089	Übrige langfristige Rückstellungen der ER	-16'000.00	-12'000.00
209	Verb. gegenüb. Spezialfinanz. u. Fonds im FK	-323'867.29	-531'744.34
2091	Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im FK	-323'867.29	-531'744.34
29	Eigenkapital	-4'898'077.78	-4'392'285.14
290	Verpfl. bzw. Vorsch. geg. Spezialfinanzierungen	-1'828'852.37	-1'759'116.35
2900	Spezialfinanzierungen im EK	-1'828'852.37	-1'759'116.35
291	Fonds	-2'447'627.60	-1'936'719.46
2910	Fonds im Eigenkapital	-2'339'028.65	-1'828'120.51
2911	Legate u. Stiftungen ohne eig. Rechtspers. im EK	-108'598.95	-108'598.95
298	Übriges Eigenkapital	-576'588.12	-576'588.12
299	Bilanzüberschuss/ -fehlbetrag	-45'009.69	-119'861.21

Dussnang, 3. Februar 2024

Der Verwalter

Manuel Schär



Die Jahresrechnung 2023 wurde vom Kirchgemeinderat an der heutigen Sitzung eingesehen und für richtig befunden.

Dussnang, 12. Februar 2024

Der Präsident

Martin Widmer

Der Aktuar

Martin Rüegg

ERFOLGSRECHNUNG / BUDGET NACH FUNKTIONEN

Konto	Bezeichnung	Budget 2024*	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
1	ALLGEMEINE VERWALTUNG	113'200.00	98'050.18	98'160.00	99'177.13
11	Legislative und Exekutive	50'000.00	53'716.30	51'060.00	53'743.00
111	Kirchengemeinde	5'600.00	5'299.10	5'620.00	9'151.10
30	Personalaufwand	600.00	600.00	720.00	640.00
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	5'000.00	4'699.10	4'900.00	8'511.10
112	Kirchgemeinderat	44'400.00	48'417.20	45'440.00	44'591.90
30	Personalaufwand	44'400.00	48'174.40	45'440.00	44'591.90
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.00	242.80	0.00	0.00
12	Allgemeine Dienste	63'200.00	42'333.88	47'100.00	45'434.13
121	Verwaltung / Pfarramt	63'200.00	42'333.88	47'100.00	45'434.13
30	Personalaufwand	32'000.00	30'269.45	35'000.00	35'595.03
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	30'600.00	11'439.43	11'550.00	9'239.10
36	Transferaufwand	600.00	625.00	550.00	600.00
2	PASTORALE LEITUNG	123'700.00	125'121.95	119'900.00	146'772.71
20	Pastorale Leitung und Seelsorge	123'700.00	125'121.95	119'900.00	146'772.71
201	Seelsorger/innen	123'700.00	125'121.95	119'900.00	146'772.71
30	Personalaufwand	115'700.00	117'512.95	111'900.00	137'821.21
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	8'000.00	7'609.00	8'000.00	8'951.50
3	VERKÜNDIGUNG UND GOTTESDIENST	166'100.00	166'927.39	171'820.00	164'420.11
31	Liturgie	112'800.00	113'688.96	112'440.00	113'785.40
310	Gottesdienst	65'700.00	65'419.26	64'440.00	69'422.60
30	Personalaufwand	44'500.00	47'580.55	42'840.00	50'378.40
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	21'200.00	17'838.71	21'600.00	19'044.20
318	Kirchenmusik	47'100.00	48'269.70	48'000.00	44'362.80
30	Personalaufwand	34'100.00	32'435.70	33'000.00	32'782.80
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	11'400.00	14'234.00	13'400.00	9'980.00
36	Transferaufwand	1'600.00	1'600.00	1'600.00	1'600.00
32	Unterricht	53'300.00	53'238.43	59'380.00	50'634.71
321	Religionsunterricht	53'300.00	53'238.43	59'380.00	50'634.71
30	Personalaufwand	46'500.00	44'097.45	50'080.00	42'202.55
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	6'200.00	10'244.78	8'700.00	7'632.16
36	Transferaufwand	1'000.00	1'000.00	1'000.00	1'000.00
42	Entgelte	-400.00	-2'103.80	-400.00	-200.00
4	GEEMEINSCHAFT UND DIAKONIE	38'600.00	24'868.94	26'000.00	22'428.15
41	Gemeinschaft und Diakonie	38'600.00	24'868.94	26'000.00	22'428.15
412	Kirchliches Leben, Veranstaltungen	16'700.00	13'248.40	15'600.00	12'198.30
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	14'600.00	11'648.40	13'000.00	10'098.30
36	Transferaufwand	2'100.00	1'600.00	2'600.00	2'100.00
413	Kinder- und Jugendarbeit	17'100.00	6'708.34	5'600.00	5'397.55

Konto	Bezeichnung	Budget 2024*	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
30	Personalaufwand	10'500.00	2'959.50	0.00	0.00
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'300.00	322.75	2'100.00	2'265.30
36	Transferaufwand	3'300.00	3'426.09	3'500.00	3'132.25
415	Familienarbeit, Erwachsenenbildung	3'000.00	3'000.00	3'000.00	3'128.30
36	Transferaufwand	3'000.00	3'000.00	3'000.00	3'128.30
416	Seniorenarbeit, Heim- und Spitalseelsorge	1'800.00	1'912.20	1'800.00	1'704.00
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	700.00	778.20	700.00	525.40
36	Transferaufwand	1'100.00	1'134.00	1'100.00	1'178.60
6	LIEGENSCHAFTEN DES VERWALTUNGSVERMÖGENS	227'000.00	201'738.91	271'450.00	267'088.18
60	Liegenschaften des VV allgemein	227'000.00	201'738.91	271'450.00	267'311.88
601	Klosterkirche Fisingen / Iddakapelle	100'000.00	85'501.01	114'500.00	123'995.89
30	Personalaufwand	34'300.00	33'403.05	33'500.00	32'922.60
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	60'200.00	50'014.96	77'200.00	103'004.29
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	6'500.00	6'527.00	6'500.00	6'527.00
44	Finanzertrag	-1'000.00	-750.00	-1'000.00	-250.00
46	Transferertrag	0.00	-3'694.00	-1'700.00	-18'208.00
602	Kirche Au	28'000.00	51'768.61	52'040.00	32'600.33
30	Personalaufwand	4'900.00	3'676.45	4'690.00	4'982.50
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	23'100.00	49'742.16	45'850.00	14'117.83
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.00	0.00	2'000.00	1'900.00
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00	11'399.00
44	Finanzertrag	0.00	0.00	-500.00	-250.00
46	Transferertrag	0.00	-1'650.00	0.00	451.00
603	Kirche Dussnang	55'600.00	48'532.11	66'300.00	54'537.54
30	Personalaufwand	23'700.00	23'032.65	22'500.00	20'983.85
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	32'000.00	25'599.46	43'900.00	33'653.69
44	Finanzertrag	-100.00	-100.00	-100.00	-100.00
604	Kapelle Martinsberg	15'200.00	3'142.77	25'280.00	26'501.54
30	Personalaufwand	1'700.00	1'380.00	1'580.00	1'596.05
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	15'700.00	3'540.77	23'350.00	8'706.49
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.00	0.00	2'550.00	2'350.00
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00	14'099.00
44	Finanzertrag	0.00	-250.00	0.00	-250.00
46	Transferertrag	-2'200.00	-1'528.00	-2'200.00	0.00
605	Pfarreiheim Stöckli Dussnang	26'200.00	10'881.66	11'280.00	28'415.04
30	Personalaufwand	3'500.00	3'502.70	3'530.00	3'810.90
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	22'700.00	7'378.96	7'750.00	24'954.14
44	Finanzertrag	0.00	0.00	0.00	-350.00
606	Wöschhüsl Fisingen	2'000.00	1'912.75	2'050.00	1'261.54
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'000.00	1'912.75	2'050.00	1'261.54
69	Friedhöfe	0.00	0.00	0.00	-223.70

Konto	Bezeichnung	Budget 2024*	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
691	Friedhofunterhalt Fischingen/Au Kostenträger Gde	0.00	0.00	0.00	-223.70
30	Personalaufwand	4'000.00	3'781.50	4'000.00	3'555.30
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'000.00	1'200.00	2'000.00	1'056.70
42	Entgelte	-6'000.00	-4'981.50	-6'000.00	-4'835.70
7	SPEZIALFINANZIERUNGEN	0.00	0.00	0.00	0.00
71	Liegenschaften des FV	0.00	0.00	0.00	0.00
711	ehem. Pfarrhaus Fischingen	0.00	0.00	0.00	0.00
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	600.00	593.25	600.00	576.28
34	Finanzaufwand	2'000.00	310.20	2'000.00	10'154.10
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	23'100.00	24'812.55	23'400.00	14'985.62
44	Finanzertrag	-25'700.00	-25'716.00	-26'000.00	-25'716.00
712	ehem. Pfarrhaus Au	0.00	0.00	0.00	0.00
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	500.00	492.14	500.00	488.53
34	Finanzaufwand	900.00	219.35	18'900.00	6'851.12
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	19'100.00	19'928.51	1'100.00	13'180.35
44	Finanzertrag	-20'500.00	-20'640.00	-20'500.00	-20'520.00
713	ehem. Pfarrhaus Dussnang	0.00	0.00	0.00	0.00
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	700.00	729.64	700.00	723.73
34	Finanzaufwand	11'400.00	793.55	1'400.00	3'860.46
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	14'900.00	25'476.81	21'150.00	22'415.81
44	Finanzertrag	-27'000.00	-27'000.00	-23'250.00	-27'000.00
74	Betriebe des FV (Wald)	0.00	0.00	0.00	0.00
741	Wald Täschli Fischingen	0.00	0.00	0.00	0.00
34	Finanzaufwand	300.00	238.25	280.00	55.85
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-300.00	-238.25	-280.00	-55.85
742	Wald Chapf Au	0.00	0.00	0.00	0.00
34	Finanzaufwand	2'000.00	112.00	8'390.00	1'556.60
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00	633.85
44	Finanzertrag	-2'000.00	0.00	-9'250.00	-2'190.45
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	-112.00	860.00	0.00
743	Wald Mooswangen-Hunzenberg Dussnang	0.00	0.00	0.00	0.00
34	Finanzaufwand	100.00	131.60	120.00	314.10
43	Verschiedene Erträge	0.00	0.00	0.00	-3'231.25
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-100.00	-131.60	-120.00	2'917.15
76	Fonds im EK	0.00	0.00	0.00	0.00
761	Fonds Gutsbetrieb Buhwil	0.00	0.00	0.00	0.00
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'300.00	1'326.01	1'300.00	1'317.95
34	Finanzaufwand	8'100.00	7'743.65	8'100.00	8'991.20
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	40'900.00	42'655.64	42'800.00	35'849.20
44	Finanzertrag	-50'300.00	-51'725.30	-52'200.00	-46'158.35

Konto	Bezeichnung	Budget 2024*	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
762	Renovationsfonds Fischingen	0.00	0.00	0.00	0.00
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	1'000.00	1'438.60	1'000.00	1'594.24
43	Verschiedene Erträge	-1'000.00	-1'438.60	-1'000.00	-1'594.24
763	Renovationsfonds Au	0.00	0.00	0.00	0.00
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	1'200.00	809.65	1'200.00	390.00
43	Verschiedene Erträge	-1'200.00	-809.65	-1'200.00	-390.00
764	Renovationsfonds Dussnang	0.00	0.00	0.00	0.00
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	8'000.00	128'502.27	49'000.00	106'653.32
43	Verschiedene Erträge	-8'000.00	-80'687.68	-3'000.00	-53'629.35
49	Interne Verrechnungen	0.00	-47'814.59	-46'000.00	-53'023.97
765	Kapellfonds St. Idda Fischingen	0.00	0.00	0.00	0.00
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	21'000.00	22'196.67	21'000.00	21'334.91
43	Verschiedene Erträge	-21'000.00	-22'196.67	-21'000.00	-21'334.91
766	Kapellfonds Martinsberg Dussnang	0.00	0.00	0.00	0.00
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.00	0.00	0.00	0.00
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	500.00	449.80	500.00	470.00
43	Verschiedene Erträge	-500.00	-449.80	-500.00	-470.00
767	Fonds für Wegkreuze	0.00	0.00	0.00	0.00
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	6'000.00	0.00	6'000.00	1'055.45
43	Verschiedene Erträge	0.00	0.00	0.00	-290.00
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-4'600.00	0.00	-4'600.00	-765.45
46	Transferertrag	-1'400.00	0.00	-1'400.00	0.00
768	Fonds Glöcklein von Buchegg	0.00	0.00	0.00	0.00
78	Fonds im FK	0.00	0.00	0.00	0.00
781	Jahrzeitenfonds	0.00	0.00	0.00	0.00
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	4'100.00	3'070.00	3'100.00	3'300.00
43	Verschiedene Erträge	-1'600.00	-600.00	-1'600.00	-2'100.00
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-2'500.00	-2'470.00	-1'500.00	-1'200.00
782	Grabfonds Au	0.00	0.00	0.00	0.00
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'500.00	2'756.95	2'500.00	2'639.90
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	6'643.05	0.00	0.00
42	Entgelte	0.00	-9'400.00	0.00	0.00
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-2'500.00	0.00	-2'500.00	-2'639.90
783	Priestergrabfonds Dussnang	0.00	0.00	0.00	0.00
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'300.00	1'147.10	1'300.00	936.00
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-1'300.00	-1'147.10	-1'300.00	-936.00
784	Grabfonds Fischingen	0.00	0.00	0.00	0.00
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	8'000.00	7'535.10	8'000.00	7'509.50
42	Entgelte	-4'000.00	0.00	-4'000.00	0.00
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-4'000.00	-7'535.10	-4'000.00	-7'509.50

Konto	Bezeichnung	Budget 2024*	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
785	Grabfonds Dussnang	0.00	0.00	0.00	0.00
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	11'000.00	8'373.60	11'000.00	9'085.15
42	Entgelte	-8'800.00	0.00	-8'800.00	-4'700.00
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-2'200.00	-8'373.60	-2'200.00	-4'385.15
9	STEUERN UND FINANZEN	-675'000.00	-659'717.06	-686'250.00	-819'747.49
91	Kirchensteuern	-584'800.00	-587'142.21	-565'500.00	-650'489.14
911	Kirchensteuern natürlicher Personen	-540'800.00	-544'090.45	-528'000.00	-601'958.49
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'000.00	-478.23	2'000.00	-860.17
39	Interne Verrechnungen	0.00	43'527.24	42'000.00	48'156.68
40	Steuerertrag	-542'800.00	-587'139.46	-572'000.00	-649'255.00
912	Kirchensteuern juristischer Personen	-54'000.00	-53'591.92	-49'000.00	-60'841.14
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.00	101.58	0.00	447.87
39	Interne Verrechnungen	0.00	4'287.35	4'000.00	4'867.29
40	Steuerertrag	-54'000.00	-57'980.85	-53'000.00	-66'156.30
913	Provisionen und Zinsen aus Steuern	10'000.00	10'540.16	11'500.00	12'310.49
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.00	-639.24	0.00	-180.88
36	Transferaufwand	10'500.00	11'904.85	12'000.00	13'267.35
44	Finanzertrag	-500.00	-725.45	-500.00	-775.98
92	Anteil an kantonalen Steuern	-30'000.00	-14'721.61	-30'000.00	-51'725.81
921	Grundstückgewinnsteuer	-30'000.00	-14'721.61	-30'000.00	-51'725.81
40	Steuerertrag	-30'000.00	-14'721.61	-30'000.00	-51'725.81
93	Beiträge der Landeskirche	-160'000.00	-157'228.80	-185'000.00	-201'129.50
931	Finanzausgleich	-160'000.00	-157'228.80	-185'000.00	-201'129.50
46	Transferertrag	-160'000.00	-157'228.80	-185'000.00	-201'129.50
94	Steuern an Landeskirche	100'000.00	106'047.95	95'000.00	92'224.25
941	Zentralsteuer	100'000.00	106'047.95	95'000.00	92'224.25
36	Transferaufwand	100'000.00	106'047.95	95'000.00	92'224.25
96	Vermögens- und Schuldenverwaltung	-200.00	-6'672.39	-750.00	-8'627.29
961	Kapitaldienst aus Finanzanlagen	-200.00	-6'672.39	-750.00	-8'627.29
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	200.00	182.56	170.00	183.31
34	Finanzaufwand	0.00	0.00	0.00	9.60
44	Finanzertrag	-400.00	-4'246.30	-920.00	-746.40
48	Ausserordentlicher Ertrag	0.00	-2'608.65	0.00	-8'073.80
	Total Aufwand (+)	981'500.00	1'103'184.67	1'089'740.00	1'158'917.50
	Total Ertrag (-)	-987'900.00	-1'148'194.36	-1'088'660.00	-1'278'778.71
	(+) AUFWAND- / (-) ERTRAGSÜBERSCHUSS	-6'400.00	-45'009.69	1'080.00	-119'861.21

ERFOLGSRECHNUNG 2023 NACH KOSTENARTEN

Konto	Bezeichnung	Budget 2024	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
3	AUFWAND	981'500.00	1'103'184.67	1'089'740.00	1'158'917.50
30	Personalaufwand	400'400.00	392'406.35	388'780.00	411'863.09
300	Tag- und Sitzungsgelder	9'000.00	8'600.00	9'640.00	9'680.00
3000	Tag- und Sitzungsgelder an Behörden und Kommission	9'000.00	8'600.00	9'640.00	9'680.00
301	Löhne	335'500.00	327'398.85	327'800.00	350'842.99
3010	Lohnaufwand Personal	335'500.00	327'398.85	327'800.00	351'426.94
3011	Rückerstattung von Löhnen	0.00	0.00	0.00	-583.95
304	Zulagen	7'400.00	8'004.75	7'820.00	7'858.50
3040	Familienzulagen	1'400.00	2'004.75	1'820.00	1'858.50
3041	Büroentschädigung	6'000.00	6'000.00	6'000.00	6'000.00
305	Arbeitgeberbeiträge	42'800.00	43'464.25	40'530.00	39'866.15
3050	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, FAK	22'600.00	22'605.65	21'900.00	21'920.75
3052	AG-Beiträge an Pensionskassen	18'100.00	18'196.80	16'500.00	16'111.55
3053	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	900.00	1'259.90	810.00	482.05
3055	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	1'200.00	1'401.90	1'320.00	1'351.80
309	Übriger Personalaufwand	5'700.00	4'938.50	2'990.00	3'615.45
3090	Aus- und Weiterbildung	3'400.00	1'410.00	740.00	1'562.40
3091	Personalwerbung	0.00	1'615.10	0.00	0.00
3099	Übriger Personalaufwand	2'300.00	1'913.40	2'250.00	2'053.05
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	296'900.00	243'636.69	323'220.00	290'224.36
310	Material- und Warenaufwand	38'000.00	32'320.39	35'600.00	36'330.40
3100	Büromaterial	500.00	1'572.40	250.00	62.70
3101	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	24'100.00	19'353.40	23'450.00	20'674.80
3102	Drucksachen, Publikationen	5'400.00	4'199.05	5'400.00	7'839.05
3103	Fachliteratur, Zeitschriften	1'000.00	1'901.59	1'000.00	1'107.20
3104	Lehmittel	1'000.00	1'159.05	1'000.00	972.35
3105	Lebensmittel	6'000.00	4'134.90	4'500.00	5'674.30
311	Nicht aktivierbare Anlagen	21'600.00	3'125.50	9'600.00	11'743.85
3111	Anschaffung Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	0.00	1'790.00	8'000.00	11'743.85
3112	Kleider, Wäsche, Vorhänge	1'600.00	1'335.50	1'600.00	0.00
3113	Anschaffungen IT (Hard- und Software)	20'000.00	0.00	0.00	0.00
312	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	52'400.00	46'333.60	68'400.00	42'502.79
3120	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	52'400.00	46'333.60	68'400.00	42'502.79
313	Dienstleistungen und Honorare	73'000.00	77'778.76	77'420.00	72'006.01
3130	Dienstleistungen Dritter	28'200.00	28'766.41	32'570.00	27'339.51
3133	Informatik-Nutzungsaufwand	1'300.00	1'166.60	1'300.00	1'183.10
3134	Sachversicherungsprämien	43'500.00	47'845.75	43'550.00	43'483.40
314	Baulicher und betrieblicher Unterhalt VV	75'400.00	57'572.15	95'300.00	64'802.34
3140	Unterhalt an Grundstücken VV	24'600.00	47'724.20	52'100.00	22'206.30
3144	Unterhalt Gebäude VV	44'800.00	9'847.95	37'200.00	41'540.59
3149	Unterhalt übrige Sachanlagen VV	6'000.00	0.00	6'000.00	1'055.45
315	Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	14'900.00	10'717.90	15'300.00	45'409.25
3151	Unterhalt Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	14'900.00	10'717.90	15'300.00	45'409.25
316	Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	1'800.00	1'800.00	1'800.00	1'800.00
3160	Miete und Pacht Liegenschaften	1'800.00	1'800.00	1'800.00	1'800.00
317	Spesenentschädigungen	10'100.00	8'427.18	9'900.00	11'891.00
3170	Reisekosten und Spesen	6'000.00	6'497.08	6'000.00	7'529.20

Konto	Bezeichnung	Budget 2024	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
3171	Exkursionen, Reisen und Lager	4'100.00	1'930.10	3'900.00	4'361.80
318	Wertberichtigung auf Forderungen	2'000.00	-1'015.89	2'000.00	-593.18
3181	Steuerabschreibungen	2'000.00	-1'015.89	2'000.00	-593.18
319	Verschiedener Betriebsaufwand	7'700.00	6'577.10	7'900.00	4'331.90
3199	Übriger Sachaufwand	7'700.00	6'577.10	7'900.00	4'331.90
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	6'500.00	6'527.00	11'050.00	10'777.00
330	Sachanlagen VV	6'500.00	6'527.00	11'050.00	10'777.00
3300	Planmässige Abschreibungen Sachanlagen	6'500.00	6'527.00	11'050.00	10'777.00
34	Finanzaufwand	24'800.00	9'548.60	39'190.00	31'793.03
343	Liegenschaftsaufwand Finanzvermögen	24'800.00	9'548.60	39'190.00	31'783.43
3430	Baulicher Unterhalt Liegenschaften FV	0.00	0.00	18'000.00	0.00
3439	Übriger Liegenschaftsaufwand FV	24'800.00	9'548.60	21'190.00	31'783.43
349	Verschiedener Finanzaufwand	0.00	0.00	0.00	9.60
3499	Übriger Finanzaufwand	0.00	0.00	0.00	9.60
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	129'700.00	272'913.55	161'150.00	217'507.30
350	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im FK	0.00	6'643.05	21'500.00	0.00
3501	Einlagen in Fonds des FK	0.00	6'643.05	21'500.00	0.00
351	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im EK	129'700.00	266'270.50	139'650.00	217'507.30
3510	Einlagen in Spezialfinanzierungen EK	57'100.00	70'217.87	45'650.00	51'215.63
3511	Einlagen in Fonds des EK	72'600.00	196'052.63	94'000.00	166'291.67
36	Transferaufwand	123'200.00	130'337.89	120'350.00	118'230.75
360	Ertragsanteile an Dritte	100'000.00	106'047.95	95'000.00	92'224.25
3601	Zentralsteuer	100'000.00	106'047.95	95'000.00	92'224.25
361	Entschädigungen an Gemeinwesen	11'500.00	12'904.85	13'000.00	14'267.35
3612	Entschädigungen an politische Gemeinden	10'500.00	11'904.85	12'000.00	13'267.35
3613	Entschädigungen an Kirchgemeinden	1'000.00	1'000.00	1'000.00	1'000.00
363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	11'700.00	11'385.09	12'350.00	11'739.15
3636	Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszwe	11'700.00	11'385.09	12'350.00	11'739.15
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00	25'498.00
383	Zusätzliche Abschreibungen	0.00	0.00	0.00	25'498.00
3839	Zusätzliche Abschreibungen	0.00	0.00	0.00	25'498.00
39	Interne Verrechnungen	0.00	47'814.59	46'000.00	53'023.97
398	Übertragungen	0.00	47'814.59	46'000.00	53'023.97
3980	Übertragungen	0.00	47'814.59	46'000.00	53'023.97
	Total Aufwand (+)	981'500.00	1'103'184.67	1'089'740.00	1'158'917.50
4	ERTRAG	-987'900.00	-1'148'194.36	-1'088'660.00	-1'278'778.71
40	Steuerertrag	-626'800.00	-659'841.92	-655'000.00	-767'137.11
400	Direkte Steuern natürliche Personen	-542'800.00	-587'139.46	-572'000.00	-649'255.00
4000	Einkommenssteuern natürliche Personen	-438'000.00	-482'842.70	-480'000.00	-492'860.11
4001	Vermögenssteuern natürliche Personen	-42'000.00	-48'649.21	-42'000.00	-48'009.36
4002	Quellensteuern natürliche Personen	-6'800.00	-2'320.85	-7'000.00	-6'608.40
4003	Einkommenssteuern natürl. Personen aus Vorjahren	-45'000.00	-40'237.80	-35'000.00	-87'709.23
4004	Vermögenssteuern natürliche Personen aus Vorjahren	-11'000.00	-13'088.90	-8'000.00	-14'067.90
401	Direkte Steuern juristische Personen	-54'000.00	-57'980.85	-53'000.00	-66'156.30
4010	Gewinn- und Kapitalsteuern juristische Personen	-34'000.00	-45'680.95	-35'000.00	-42'751.60
4011	Gewinn- und Kapitalsteuern juristische Personen au	-20'000.00	-12'299.90	-18'000.00	-23'404.70
402	übrige direkte Steuern	-30'000.00	-14'721.61	-30'000.00	-51'725.81
4022	Grundstückgewinnsteuern	-30'000.00	-14'721.61	-30'000.00	-51'725.81

Konto	Bezeichnung	Budget 2024	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
42	Entgelte	-19'200.00	-16'485.30	-19'200.00	-9'735.70
423	Schul- und Kursgelder	-400.00	-2'103.80	-400.00	-200.00
4230	Entschädigungen von Kirchgemeinden	-400.00	-2'103.80	-400.00	-200.00
426	Rückerstattungen	-6'000.00	-4'981.50	-6'000.00	-4'835.70
4260	Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter	-6'000.00	-4'981.50	-6'000.00	-4'835.70
429	Übrige Entgelte	-12'800.00	-9'400.00	-12'800.00	-4'700.00
4290	Übrige Entgelte	-12'800.00	-9'400.00	-12'800.00	-4'700.00
43	Verschiedene Erträge	-33'300.00	-106'182.40	-28'300.00	-83'039.75
430	Verschiedene Erträge aus dem kirchlichen Leben	-33'300.00	-106'182.40	-28'300.00	-79'808.50
4309	Übriger betrieblicher Ertrag	-33'300.00	-106'182.40	-28'300.00	-79'808.50
439	Übriger Ertrag	0.00	0.00	0.00	-3'231.25
4390	Übriger Ertrag	0.00	0.00	0.00	-3'231.25
44	Finanzertrag	-127'500.00	-131'153.05	-134'220.00	-124'307.18
440	Zinsertrag	-900.00	-4'971.75	-1'420.00	-1'522.38
4400	Zinsen flüssige Mittel	-400.00	-3'889.30	-200.00	-22.00
4401	Zinsen auf Kirchensteuern	-500.00	-725.45	-500.00	-775.98
4402	Zinsen Finanzanlagen	0.00	-357.00	-720.00	-724.40
443	Liegenschaftenertrag Finanzvermögen	-125'500.00	-125'081.30	-131'200.00	-121'584.80
4430	Pacht- und Mietzinse Liegenschaften FV	-118'500.00	-118'672.00	-115'050.00	-118'552.00
4439	Übriger Liegenschaftenertrag FV	-7'000.00	-6'409.30	-16'150.00	-3'032.80
447	Liegenschaftenertrag VV	-1'100.00	-1'100.00	-1'600.00	-1'200.00
4470	Pacht- und Mietzinse Liegenschaften VV	-100.00	-100.00	-100.00	-100.00
4472	Vergütung für Benützigungen Liegenschaften VV	-1'000.00	-1'000.00	-1'500.00	-1'100.00
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-17'500.00	-20'007.65	-15'640.00	-14'574.70
450	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im F	-17'100.00	-19'525.80	-16'100.00	-16'670.55
4501	Entnahmen aus Fonds des FK	-14'600.00	-19'525.80	-14'600.00	-16'670.55
4502	Entnahmen aus Legaten und Stiftungen des FK	-2'500.00	0.00	-1'500.00	0.00
451	Entnahmen aus Fonds u. Spezialfinanzierungen im EK	-400.00	-481.85	460.00	2'095.85
4510	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen des EK	-400.00	-481.85	460.00	2'861.30
4511	Entnahmen aus Fonds EK	0.00	0.00	0.00	-765.45
46	Transferertrag	-163'600.00	-164'100.80	-190'300.00	-218'886.50
461	Entschädigungen von Gemeinwesen	0.00	0.00	0.00	-10'001.00
4612	Entschädigungen von Gemeinden	0.00	0.00	0.00	-10'001.00
462	Finanzausl., Überg., Fusion- u. Härtefallbeitr.	-160'000.00	-157'228.80	-185'000.00	-201'129.50
4620	Finanzausgleich der LKTG	-160'000.00	-157'228.80	-185'000.00	-189'493.50
4621	Übergangbeiträge	0.00	0.00	0.00	-11'636.00
463	Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	-3'600.00	-6'872.00	-5'300.00	-7'756.00
4631	Beiträge von Kantonen und Landeskirche	-3'600.00	-6'363.00	-5'300.00	-7'907.00
4632	Beiträge von Gemeinden und Gemeindezweckverbänden	0.00	-509.00	0.00	151.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	0.00	-2'608.65	0.00	-8'073.80
484	Ausserordentliche Finanzerträge	0.00	-2'608.65	0.00	-8'073.80
4840	Geldwirksamer ausserordentlicher Finanzertrag	0.00	-2'608.65	0.00	-8'073.80
49	Interne Verrechnungen	0.00	-47'814.59	-46'000.00	-53'023.97
498	Übertragungen	0.00	-47'814.59	-46'000.00	-53'023.97
4980	Übertragungen	0.00	-47'814.59	-46'000.00	-53'023.97
	Total Ertrag (-)	-987'900.00	-1'148'194.36	-1'088'660.00	-1'278'778.71
	(+) AUFWAND- / (-) ERTRAGSÜBERSCHUSS	-6'400.00	-45'009.69	1'080.00	-119'861.21

GESTUFTER ERFOLGSAUSWEIS

Konto	Bezeichnung	Budget 2024	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
	Betrieblicher Aufwand	956'700.00	1'045'821.48	1'004'550.00	1'048'602.50
30	Personalaufwand	400'400.00	392'406.35	388'780.00	411'863.09
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	296'900.00	243'636.69	323'220.00	290'224.36
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	6'500.00	6'527.00	11'050.00	10'777.00
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	129'700.00	272'913.55	161'150.00	217'507.30
36	Transferaufwand	123'200.00	130'337.89	120'350.00	118'230.75
	Betrieblicher Ertrag	-860'400.00	-966'618.07	-908'440.00	-1'093'373.76
40	Fiskalertrag	-626'800.00	-659'841.92	-655'000.00	-767'137.11
42	Entgelte	-19'200.00	-16'485.30	-19'200.00	-9'735.70
43	Verschiedene Erträge	-33'300.00	-106'182.40	-28'300.00	-83'039.75
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-17'500.00	-20'007.65	-15'640.00	-14'574.70
46	Transferertrag	-163'600.00	-164'100.80	-190'300.00	-218'886.50
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	96'300.00	79'203.41	96'110.00	-44'771.26
34	Finanzaufwand	24'800.00	9'548.60	39'190.00	31'793.03
44	Finanzertrag	-127'500.00	-131'153.05	-134'220.00	-124'307.18
	Ergebnis aus Finanzierung	-102'700.00	-121'604.45	-95'030.00	-92'514.15
	OPERATIVES ERGEBNIS	-6'400.00	-42'401.04	1'080.00	-137'285.41
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00	25'498.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	0.00	-2'608.65	0.00	-8'073.80
	AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS	0.00	-2'608.65	0.00	17'424.20
39	Interne Verrechnungen Aufwand	0.00	47'814.59	46'000.00	53'023.97
49	Interne Verrechnungen Ertrag	0.00	-47'814.59	-46'000.00	-53'023.97
	Ergebnis aus internen Verrechnungen	0.00	0.00	0.00	0.00
	GESAMTERGEBNIS ERFOLGSRECHNUNG	-6'400.00	-45'009.69	1'080.00	-119'861.21

INVESTITIONSRECHNUNG

Konto	Bezeichnung	Budget 2024	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
6	LIEGENSCHAFTEN DES VERWALTUNGSVERMÖGENS	4'500'000.00	0.00	4'500'000.00	0.00
60	Liegenschaften des VV allgemein	4'500'000.00	0.00	4'500'000.00	0.00
603	Kirche Dussnang	4'500'000.00	0.00	4'500'000.00	0.00
5040	Renovation Kirche Dussnang	4'500'000.00	2'751'651.73	4'500'000.00	599'320.95
5900	Passivierte Einnahmen	0.00	0.00	0.00	47'528.05
6300	Investitionsbeiträge von Kanton	0.00	-1'492'000.00	0.00	-11'264.00
6320	Beiträge von Gemeinden	0.00	0.00	0.00	-204'693.00
6330	Beiträge von anderen Kirchgemeinden und Verbänden	0.00	-25'000.00	0.00	0.00
6360	Beiträge	0.00	0.00	0.00	-430'892.00
6900	Aktivierete Ausgaben	0.00	-1'234'651.73	0.00	0.00
	Total Investitionsausgaben (+)	4'500'000.00	2'751'651.73	4'500'000.00	646'849.00
	Total Investitionseinnahmen (-)	0.00	-2'751'651.73	0.00	-646'849.00

ANLAGESPIEGEL VERWALTUNGSVERMÖGEN PER 31.12.2023

Nr.	Beschreibung	Buchwert	Anschaffungs-/Investitionskosten			Abschreibungen			Buchwert	Versicher.-wert
			Stand per 01.01.23	Zugang(+)/ Abgang(-)	Stand per 31.12.23	Stand per 01.01.23	Abschreib.	Stand per 31.12.23		
Grundstücke VV (1400)										
A00017	Innenhof Kirche Dussnang	0	9'000	0	9'000	-9'000	0	-9'000	0	0
A00020	Pantätscher Friedhof Dussnang	1	1	0	1	0	0	0	1	0
Summe: Grundstücke VV (1400)		1	9'001	0	9'001	-9'000	0	-9'000	1	0
Hochbauten VV (1404)										
A00009	Klosterkirche/Iddakapelle	1	1	0	1	0	0	0	1	42'238'000
A00010	Kirche Au	1	17'100	0	17'100	-17'099	0	-17'099	1	5'002'000
A00011	Pfarrkirche Dussnang	1	33'299	0	33'299	-33'298	0	-33'298	1	19'798'000
A00012	Kapelle Martinsberg	1	21'150	0	21'150	-21'149	0	-21'149	1	4'118'000
A00013	Pfarreiheim Stöckli Dussnang	1	1	0	1	0	0	0	1	690'000
A00019	Wöschhüsi Fischenen	1	1	0	1	0	0	0	1	149'000
Summe: Hochbauten VV (1404)		6	71'552	0	71'552	-71'546	0	-71'546	6	71'995'000
Anlagen im Bau VV (1407)										
A00001	Renovation Kirche Dussnang	90'596	90'596	1'234'652	1'325'248	0	0	0	1'325'248	0
Summe: Anlagen im Bau VV (1407)		90'596	90'596	1'234'652	1'325'248	0	0	0	1'325'248	0
Orgelrenovation VV (1408)										
A00018	Orgel Dussnang	0	10'800	0	10'800	-10'800	0	-10'800	0	0
Summe: Orgelrenovation VV (1408)		0	10'800	0	10'800	-10'800	0	-10'800	0	0
Übrige Sachanlagen VV (1409)										
A00014	Bildstock St. Idda Au	1	1	0	1	0	0	0	1	15'000
A00022	Beleuchtung Klosterkirche/Iddakapelle	39'163	52'217	0	52'217	-13'054	-6'527	-19'581	32'636	0
Summe: Übrige Sachanlagen VV (1409)		39'164	52'218	0	52'218	-13'054	-6'527	-19'581	32'637	15'000
Gesamt		129'767	234'167	1'234'652	1'468'819	-104'400	-6'527	-110'927	1'357'892	72'010'000

ANLAGESPIEGEL FINANZVERMÖGEN PER 31.12.2023

Nr.	Beschreibung	Buchwert	Anschaffungs-/Investitionskosten			Abschreibungen			Buchwert	Versicher.-wert
			Stand per 01.01.23	Zugang(+)/ Abgang(-)	Stand per 31.12.23	Stand per 01.01.23	Abschreib.	Stand per 31.12.23		
Gebäude FV (1084)										
A00005	ehem. Pfarrhaus Fischenen	635'999	635'999	0	635'999	0	0	0	635'999	970'000
A00006	ehem. Pfarrhaus Au	350'000	350'000	0	350'000	0	0	0	350'000	770'000
A00008	Gutsbetrieb Buhwil	309'998	309'998	0	309'998	0	0	0	309'998	1'675'000
A00021	ehem. Pfarrhaus Dussnang	950'000	1	0	1	0	0	0	950'000	1'163'000
Summe: Gebäude FV (1084)		2'245'997	1'295'998	0	1'295'998	0	0	0	2'245'997	4'578'000
Grundstücke FV (1080)										
A00002	Wald Täschli Fischenen (3.07 ha)	51'283	4'500	0	4'500	0	0	0	51'283	0
A00003	Wald Chapf Au (2.71 ha)	35'169	32'000	0	32'000	0	0	0	35'169	0
A00004	Wald Mooswangen Dussnang (1.72ha)	30'474	30'474	0	30'474	0	0	0	30'474	0
A00015	Wald Windholz Buhwil (3.70 ha)	63'902	1	0	1	0	0	0	63'902	0
A00016	Wald Grundholz Buhwil (2.48 ha)	44'033	1	0	1	0	0	0	44'033	0
Summe: Grundstücke FV (1080)		224'861	66'976	0	66'976	0	0	0	224'861	0
Gesamt		2'470'858	1'362'974	0	1'362'974	0	0	0	2'470'858	4'578'000

EIGENKAPITALNACHWEIS PER 31. DEZEMBER 2023

Konto	Bezeichnung	Bestand 31.12.2022	Einlage	Entnahme	Bestand 31.12.2023
290	Verpfl. bzw. Vorsch. geg. Spezialfinanzierungen	1'759'116.35	70'217.87	481.85	1'828'852.37
2900	Spezialfinanzierungen im EK	1'759'116.35	70'217.87	481.85	1'828'852.37
2900.10	Spez.Fin. ehem. Pfarrhaus Fischening	389'310.39	24'812.55	0.00	414'122.94
2900.11	Spez.Fin. Wald Täschli Fischening	58'809.25	0.00	238.25	58'571.00
2900.20	Spez.Fin. ehem. Pfarrhaus Au	284'456.83	19'928.51	0.00	304'385.34
2900.21	Spez.Fin. Wald Chapf Au	3'633.15	0.00	112.00	3'521.15
2900.30	Spez.Fin. Wald Mooswangen-Hunzenberg Dussnang	11'103.10	0.00	131.60	10'971.50
2900.31	Spez.Fin. ehem. Pfarrhaus Dussnang	1'011'803.63	25'476.81	0.00	1'037'280.44
291	Fonds	1'936'719.46	651'254.94	140'346.80	2'447'627.60
2910	Fonds im Eigenkapital	1'828'120.51	651'254.94	140'346.80	2'339'028.65
2910.01	Fürsorgefonds	138'900.00	0.00	138'900.00	0.00
2910.02	Fonds Wegkreuze	22'623.85	0.00	0.00	22'623.85
2910.03	Fonds Glöcklein von Buchegg	13'536.45	0.00	0.00	13'536.45
2910.04	Fonds Glöcklein Buhwil	4'824.65	0.00	0.00	4'824.65
2910.10	Kirchenrenovationsfonds Fischening	202'625.97	1'438.60	0.00	204'064.57
2910.11	Kapellfonds St. Idda Fischening	182'102.57	22'196.67	0.00	204'299.24
2910.20	Kirchenrenovationsfonds Au	180'148.95	809.65	0.00	180'958.60
2910.30	Kirchenrenovationsfonds Dussnang	267'668.35	413'091.28	0.00	680'759.63
2910.31	Orgelfonds Dussnang	1'446.80	0.00	1'446.80	0.00
2910.40	Kapellfonds Martinsberg Oberwangen	113'972.89	449.80	0.00	114'422.69
2910.50	Fonds Gutsbetrieb Buhwil	700'270.03	213'268.94	0.00	913'538.97
2911	Legate u. Stiftungen ohne eig. Rechtspers. im EK	108'598.95	0.00	0.00	108'598.95
2911.01	Spende Reinigung Klosterkirche	108'598.95	0.00	0.00	108'598.95
298	Übriges Eigenkapital	576'588.12	0.00	0.00	576'588.12
2980	Übriges Eigenkapital	576'588.12	0.00	0.00	576'588.12
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	119'861.21	1'173'261.19	1'248'112.71	45'009.69
2990	Jahresergebnis	0.00	1'173'261.19	1'128'251.50	45'009.69
2999	kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	119'861.21	0.00	119'861.21	0.00
	TOTAL EIGENKAPITAL	4'392'285.14	1'894'734.00	1'388'941.36	4'898'077.78

BERICHT DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Als gewählte Rechnungsprüfungskommission haben wir die Buchführung und die Jahresrechnung (Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Bilanz) der katholischen Kirchgemeinde Fischingen für das per 31. Dezember 2023 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Kirchgemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen.

Unsere Prüfung erfolgte nach anerkannten Revisionsgrundsätzen, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung anhand von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet. Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung und die Jahresrechnung den gesetzlichen Bestimmungen.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung mit einem Jahresgewinn von CHF 45 009.69 zu genehmigen.

Dussnang, 20. Februar 2024

Die Rechnungsprüfungskommission:



Paul Böhi



Monika Leuch



Olivia Fürer

7. RENOVATIONSFONDS KIRCHEN

Bei der Durchsicht der Reglemente im Zusammenhang mit den Arbeiten für den Zusammenschluss mit der Kirchgemeinde Bichelsee stellten wir fest, dass für einzelne Fonds das dazugehörige Reglement fehlte. So auch bei den Reglementen für die Kirchenrenovationen. Damit wir von Beginn weg mit den gleichen Grundlagen starten können, haben wir das nachfolgende Fondsreglement erstellt. Es regelt sowohl den Zweck wie auch die Verwendung der Gelder, die in diesen Fonds einbezahlt werden.

Es wird für jede Kirche und Kapelle ein gleichlautendes Fondsreglement erstellt und die aktuellen Vermögenswerte werden 1:1 in den jeweiligen Fonds per 1.1.2024 übertragen. Der Einfachheit halber stimmen wir über das Reglement für den Kirchenrenovationsfonds für die Pfarrkirche Maria Lourdes in Dussnang ab. Bei dessen Annahme werden die Fondsreglemente für die übrigen Kirchen und Kapellen mit dem gleichlautenden Inhalt automatisch auch als genehmigt angenommen. Es handelt sich dabei um die folgenden Kirchen/ Kapellen:

- Pfarrkirche Maria Lourdes, Dussnang
- Klosterkirche St. Johannes der Täufer & St. Johannes der Evangelist, Fischingen
- Idda-Kapelle, Fischingen
- Kirche St. Anna, Au
- Martinskapelle, Oberwangen

Der Wortlaut der Fondsreglemente lautet wie folgt:

REGLEMENT ÜBER DEN KIRCHENRENOVATIONSFONDS FÜR DIE PFARRKIRCHE MARIA LOURDES IN DUSSNANG

Art. 1 Einrichtung

¹ Die Kirchgemeinde Fischingen führt im Rahmen ihrer Rechnung den «Kirchenrenovationsfonds Pfarrkirche Maria Lourdes, Dussnang», welcher dem Eigenkapital zugeordnet ist.

² Der Fonds entspricht einer unselbständigen (fiduziarischen) kirchlichen Stiftung.

Art. 2 Zweck

¹ Der Fonds dient der Kirchgemeinde Fischingen zur Finanzierung oder Mitfinanzierung von grösseren Renovationsprojekten der kath. Kirche Maria Lourdes in Dussnang

² Die Fondsmittel dürfen eingesetzt werden für

- a. die Finanzierung von baulichen Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten an der Kirche ausserhalb des üblichen, laufenden Unterhaltes.
- b. die Finanzierung von Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten am Inventar (Mobiliar, Orgel, Glocken) ausserhalb des üblichen, laufenden Unterhaltes oder Neuanschaffungen.

Art. 3 Verbrauchsfonds

¹ Der Fonds ist ein Verbrauchsfonds, d.h. dass das Fondsvermögen für den Fondszweck gemäss Art. 2 verzehrt werden darf.

Art. 4 Verwendung

¹ Der Kirchgemeinderat entscheidet über den Kredit zu Lasten des Fonds.

Art. 5 Äufnung

¹ Der Fonds wird geäufnet durch:

1. Kollekten, welche an Gottesdiensten für den Unterhalt der Kirche eingezogen werden.
2. Spenden sowie Schenkungen und Legate, welche für den Unterhalt der Kirche bestimmt sind.

Art. 6 Verwaltung

¹ Der/die Verwalter/Verwalterin der Katholischen Kirchgemeinde Fischingen ist für die Führung des Kirchenrenovationsfonds im Rahmen der ordentlichen Kirchgemeinderrechnung zuständig.

- ² Der Fonds wird durch die Kirchgemeinde nicht verzinst. Im Gegenzug werden dem Fonds durch die Kirchgemeinde keine Verwaltungskosten auferlegt.
- ³ Die Kirchgemeinde legt der Kirchgemeindeversammlung zusammen mit der Kirchgemeinderechnung auch Rechenschaft über die Verwendung des Fonds ab.

Art. 7 Änderung des Fondszwecks und Auflösung des Fonds

- ¹ Über eine Zweckänderung des Fonds entscheidet die Kirchgemeindeversammlung. Der Fonds ist aufzulösen, wenn das Kapital aufgebraucht ist und der Fonds gleichzeitig nicht mehr geäuft wird oder der Fondszweck nicht mehr zu erfüllen ist.

Kath. Kirchgemeinde Fischingen

Beschlossen von der Kirchgemeindeversammlung am 21. März 2024.
Das Reglement tritt rückwirkend auf den 1. Januar 2024 in Kraft.

Antrag Reglement Kirchenrenovationsfonds:

Der Kirchgemeinderat der Katholischen Kirchgemeinde Fischingen empfiehlt den Kirchbürgerinnen und Kirchbürgern aus den dargelegten Punkten, die gleichlautenden Reglemente für die Kirchenrenovationsfonds zu genehmigen. Als Beispiel dient das Kirchenrenovationsfonds-Reglement für die Pfarrkirche Maria Lourdes Dussnang. Er stellt daher den Antrag auf Zustimmung zu diesem Sachgeschäft.

ZUSAMMENSCHLUSS KIRCHGEMEINDE BICHELSEE UND KIRCHGEMEINDE FISCHINGEN

Ausgangslage:

Per 1. Januar 2019 haben sich die drei Kirchgemeinden Au, Dussnang und Fischeningen zusammengeschlossen. Bichelsee entschied sich seinerzeit noch für einen eigenen Weg. Nichtsdestotrotz: die beiden Kirchgemeinden arbeiteten schon damals eng im Pastoralraum Tannzapfenland zusammen und haben dazu einen Zusammenarbeitsvertrag abgeschlossen. Die seelsorgerischen Belange nehmen Pastoralraumleiter Pater Gregor und Pfarreiseelsorger Simon Bachmann wahr.

Im Rahmen des vom Bistum und von der Landeskirche lancierten Projektes 'dual kongruent' hat man sich im Bistum Basel resp. im Kanton Thurgau zum Ziel gesetzt, die staatskirchenrechtlichen und die pastoralen Strukturen deckungsgleich zu machen. Pastoralräume, wie wir sie in unserem Pastoralraum Tannzapfenland kennen, wird es zukünftig nicht mehr geben. Der Mangel an Personen im kirchlichen Dienst (Priester und Laientheologen) zwingen uns zu neuen Konzepten und Strukturen.

Die Kirchgemeinde Bichelsee wird seit bald zwei Jahren vom Vize-Kirchgemeindepäsidenten geleitet. Es lässt sich trotz intensiver Suche kein Präsident/keine Präsidentin finden. Daneben haben sowohl im Kirchgemeinderat Bichelsee als auch im Kirchgemeinderat Fischeningen weitere Personen ihren Rücktritt auf Ende Mai 2024 angekündigt. Es ist ein offenes Geheimnis, dass es immer schwieriger wird, geeignete Nachfolgerinnen und Nachfolger zu finden.

Bei vielen Zusammenschlüssen spielen die Finanzen in der Regel eine zentrale Rolle. Für unseren Zusammenschluss haben die Finanzen für einmal nur eine untergeordnete Bedeutung. Die Kosten- und Erlöspositionen erfahren, wenn überhaupt, nur marginale Veränderungen. Der Steuerfuss wird für beide Kirchgemeinden ab 2024 gleich hoch bei 24 % zu liegen kommen. Die Bilanzstruktur ist bei beiden Kirchgemeinden gesund und solide.

Die oben aufgeführten Punkte haben die beiden Kirchgemeinden dazu bewogen, einen Zusammenschluss zwischen Bichelsee und Fischeningen konkret zu prüfen. Nach vielen Sitzungen und einer eingehenden Analyse mit dem Abwägen der Vor- und Nachteile stehen die Kirchgemeinderäte voll und ganz hinter diesem Vorhaben und beantragen den Zusammenschluss. Dies haben sie einer grossen und interessierten Zuhörerschaft anlässlich der Informationsveranstaltung vom 31. Oktober 2023 verständlich gemacht. Aufgrund der positiven Rückmeldungen hat das Projektteam die nötigen Vorbereitungen für den Zusammenschluss umgesetzt und den entsprechenden Vertrag erstellt.

Die Landeskirche des Kantons Thurgau war in die ganzen Projektarbeiten involviert. Da die Landeskirche einem Zusammenschluss auch zustimmen muss, haben wir dieser die Vorabversion des Vertrages ebenfalls zur Stellungnahme abgegeben. Sie hat uns mitgeteilt, dass, sofern die Kirchbürgerinnen und Kirchbürger von Bichelsee und Fischingen einem Zusammenschluss zustimmen, sie diesem ebenfalls zustimmen werden.

Das Wichtigste in Kürze

Finanzen

Die Kirchgemeinde Bichelsee ist – im Gegensatz zur Kirchgemeinde Fischingen – nicht auf die finanzielle Unterstützung aus dem Finanzausgleich der Landeskirche angewiesen um ihrer Aufgaben gerecht zu werden. Der Steuerfuss liegt in Bichelsee aktuell bei 24 %. Fischingen ist auf den Finanzausgleich angewiesen bei einem Steuerfuss von aktuell 25 % zuzüglich einer Bausteuer von 2 %. Mit dem Abschluss der Restaurierung der Pfarrkirche Maria Lourdes entfallen die 2 % Bausteuer (über diesen Antrag wird an der Kirchgemeindeversammlung befunden). Aufgrund des neuen Finanzausgleichsgesetzes wird der massgebende Steuerfuss auf 24 % gesenkt. Somit wird auch für die Kirchgemeinde Fischingen ab 2024 ein Steuerfuss von 24 % vorgeschlagen.

Laufende Ausgaben

Die Ausgaben der Kirchgemeinden sind zum grössten Teil durch die Leistungen für Seelsorge, für das Pfarreileben, für den Religionsunterricht und für den Unterhalt der kirchlichen Liegenschaften bestimmt. Bei gleichbleibenden Leistungen werden sich die Kosten nicht wesentlich verändern.

Zusammenfassend gehen wir aufgrund der Mittelfristplanung davon aus, dass

- a) der gemeinsame Steuerfuss mittelfristig stabil bei 24 % verharren wird
- b) bei gleichbleibenden Leistungen wird die neue Struktur etwa gleich viel kosten wie die bisherige.

Liegenschaften und Eigenkapital

Sämtliche Liegenschaften sind in einem guten Zustand. Es wird mittelfristig einzelne kleinere Sanierungen geben, welche aber durch eine Vorfinanzierung oder durch Unterhaltsfonds grossmehrheitlich finanziell abgedeckt sind. Ebenfalls sind beide Kirchgemeinden solide mit Eigenmitteln ausgestattet. Nachfolgend finden Sie einige Kennzahlen:

Stand 31.12.2023	bestehende Kirchgemeinden		neue Kirchgemeinde
Versicherungswerte in TCHF	Bichelsee	Fischingen	Fischingen
Pfarrkirche Bichelsee	10 825		10 825
Pfarrkirche Dussnang		19 798	19 798
Klosterkirche Fischingen		42 238	42 238
Kirche Au		5 002	5 002
Kapelle Martinsberg		4 118	4 118
Übrige Liegenschaften ¹⁾	3 031	5 432	8 463
Total	13 856	76 588	90 444

Eigenkapital in TCHF	Bichelsee	Fischingen	Fischingen
Zweckgebundene Fonds 2)	0	2 448	2 448
Vorfinanzierungen	110	0	110
Spezialfinanzierung 3)	50	1 829	1 878
Reserven + Bilanzvortrag	644	622	1 265
Eigenkapital	803	4 898	5 701

in TCHF	Bichelsee	Fischingen	Fischingen
Jahresergebnis 2023	54	45	–
Budget 2024	1	6	23

¹⁾ **Übrige Liegenschaften:**

- Bichelsee: Pfarrhaus, Aufbahrungshalle
- Fischingen: Pfarrhäuser Au, Dussnang und Fischingen, Gutsbetrieb Buhwil, 13,68 ha Wald an fünf verschiedenen Standorten

²⁾ **Zweckgebundene Fonds:**

- Bichelsee: keine
- Fischingen: Fonds Wegkreuze, Fonds Glöcklein von Buchegg, Fonds Glöcklein Buhwil, Kirchenrenovationsfonds für die Klosterkirche, Au und Dussnang, Kapellfonds St. Idda und Martinsberg, Fonds Gutsbetrieb Buhwil.

3) Spezialfinanzierungen:

- Bichelsee: Sanierung Kirche, paritätischer Wald
- Fischingen: Rückstellungen für die Pfarrhäuser in Au, Dussnang und Fischingen; Wald in Fischingen, Au und Dussnang

Die konsolidierte Bestandesrechnung der beiden Kirchgemeinden bildet die Eröffnungsbilanz für die fusionierte Kirchgemeinde Fischingen.

Kirchbürger, Behörden und Strukturen

Ins Gewicht fällt zusätzlich, dass es immer schwieriger wird, Personen für wichtige Ämter in den Kirchgemeinden zu finden. Damit wir das Knowhow aus den beiden ursprünglichen Behörden in den neuen Kirchgemeinderat transferieren können, ist geplant, dass wir bis zum Abschluss der laufenden Legislatur (Mai 2026) mit einem leicht grösseren Kirchgemeinderat starten. Ab der neuen Legislatur (ab Juni 2026) planen wir, den Kirchgemeinderat auf fünf Personen zu reduzieren.

Stand 31.12.2023	bestehende Kirchgemeinden		neue Kirchgemeinde
	Bichelsee	Fischingen	Fischingen
Kirchbürger	969	1 231	2 200
Stimmberechtigte	788	950	1 738

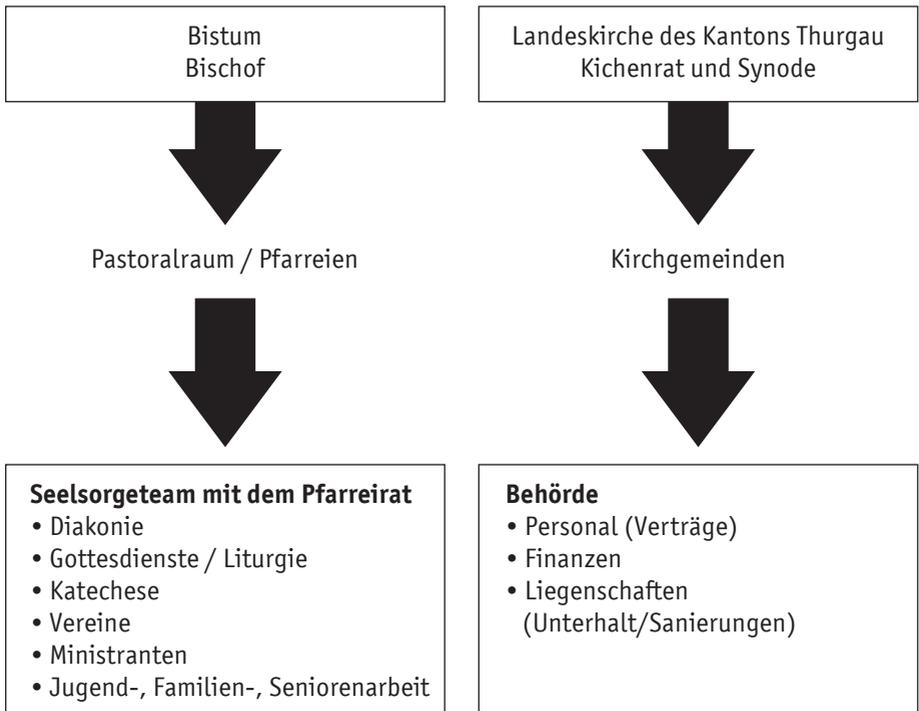
	Bichelsee	Fischingen	Fischingen
Kirchgemeinderat	5	7+1	bis 05.2026: 8 + 1 ab 06.2026: 5 + 1
Wahlbüro	4	3	6
Revisionskommission	3	3	4

	Bichelsee	Fischingen	Fischingen
Mitarbeiter*innen ¹⁾	8	9	15
davon in Teilzeit	7	9	14
Stellenprozente	225.5%	229.5%	455.0%

¹⁾ Die Anzahl der Mitarbeiter*innen und die Stellenprozente werden mit der Fusion nicht verändert; allerdings haben zwei Mitarbeiter*innen sowohl in Bichelsee als auch in Fischingen einen Arbeitsvertrag.

In den Bereichen Archiv, Rechnung, Sekretariat, Liegenschaftsbetreuung und Personalwesen entstehen Synergien. Kräfte können gebündelt werden und die Verwaltung wird schlanker. Das gilt auch für Wahlen und Abstimmungen an der Urne, für die nur noch ein Versand der Unterlagen nötig ist. Die Zusammenarbeit zwischen dem Seelsorgeteam des Pastoralraums Tannzapfenland und der fusionierten Kirchgemeinde vereinfacht sich.

Duale Struktur von Pfarrei und Kirchgemeinde



Was ändert sich?

Die bestehenden zwei Kirchgemeinden werden zu einer Kirchgemeinde mit einer Behörde zusammengeführt.

Was bleibt gleich?

Die Rechte und Pflichten der Kirchbürgerinnen und Kirchbürger der fusionierten Kirchgemeinde Fisingen bleiben gemäss dem Gesetz über die Organisation der

Katholischen Landeskirche des Kantons Thurgau gleich. Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet weiterhin über Rechnung, Budget, Steuerfuss und Liegenschaften.

Risiken und Chancen eines Zusammenschlusses

In einer grösseren Organisation sind die Verankerungen vor Ort und die Überschaubarkeit und Transparenz besonders wichtig. Die jeweilige lokale Ausgangslage ist ernst zu nehmen. Auch die vereinigte Kirchgemeinde braucht eine Verankerung in jedem Dorf. Zwar ist von Gesetzes wegen die fixe Zuteilung von Mitgliedern in die Behörde pro Dorf nicht möglich, jedoch wird angestrebt, dass eine breite Abstützung realisiert wird.

Modalitäten der Abstimmung

Der Zusammenschluss kommt zustande, wenn die stimmberechtigten Kirchbürgerinnen und Kirchbürger dem Vertrag über die Vereinigung der beiden Kirchgemeinden anlässlich von zwei gleichzeitig aber getrennten Kirchgemeindeversammlungen am 21. März 2024 in geheimen Abstimmungen zustimmen. Der Zusammenschluss erfolgt rückwirkend auf den 1. Januar 2024.

Vorbehalten bleibt die Zustimmung des Kirchenrates der Katholischen Landeskirche des Kantons Thurgau.

Bei Annahme des Zusammenschlusses werden im Anschluss an die beiden getrennten Kirchgemeindeversammlungen anlässlich einer gemeinsamen Kirchgemeindeversammlung über das gemeinsame Budget 2024 abgestimmt sowie die neuen Mitglieder des Kirchgemeinderates gewählt. Da es sich beim Zusammenschluss rechtlich um eine Absorptionsfusion handelt, müssen lediglich Mitglieder der Kirchgemeinde Bichelsee sowie die neue Verwalterin bis Ende der Legislaturperiode per Ende Mai 2026 gewählt werden. Die Mitglieder der Kirchgemeinde Fischingen bleiben bis zu den ordentlichen Wahlen im Amt.

Für die Kirchgemeinderäte:



Peter Scheu,
Vizepräsident, Kirchgemeinde Bichelsee



Martin Widmer,
Präsident, Kirchgemeinde Fischingen

ANTRAG ZUM ZUSAMMENSCHLUSS:

Die Kirchgemeinderäte von Bichelsee und Fischingen stellen Ihnen den Antrag, der Vereinbarung über die Vereinigung vom 21. März 2024 zuzustimmen, welche den Zusammenschluss der beiden Katholischen Kirchgemeinden Bichelsee und Fischingen rückwirkend per 1. Januar 2024 regelt.

Zusammenschluss der Pfarreien St. Blasius (Bichelsee) und St. Idda (Fischingen)

Wird anlässlich der beiden getrennt durchgeführten Abstimmungen der Kirchgemeinde Bichelsee und der Kirchgemeinde Fischingen am 21. März 2024 dem Vertrag über die Vereinigung der zwei Kirchgemeinden zugestimmt, erfolgt im Anschluss daran anlässlich der gemeinsamen Kirchgemeindeversammlung die Befragung der Kirchbürger für den Zusammenschluss der beiden Pfarreien zur Pfarrei St. Idda. Die entsprechenden Unterlagen finden Sie in der separaten Botschaft, welche die Geschäfte der dann bereits zusammengeschlossenen Kirchgemeinde Fischingen behandelt.



Katholische
Kirchengemeinde Fischingen

Kath. Kirchengemeinde
Bichelsee 

Vertrag

über die Vereinigung der Katholischen Kirchengemeinden Bichelsee und Fischingen

Stand: 21. März 2024

definitiv

1 Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Zweck und Geltungsbereich

¹ Die Katholischen Kirchgemeinden Bichelsee und Fisingen vereinbaren, dass sich die Kirchgemeinde Bichelsee rückwirkend auf den 1. Januar 2024 der Kirchgemeinde Fisingen anschliesst und von dieser übernommen wird.

² Die Kirchgemeinde Fisingen tritt vollumfänglich die Rechtsnachfolge der Kirchgemeinde Bichelsee an. Sie übernimmt sämtliche Aufgaben, Rechte und Pflichten, die vor dem Zusammenschluss von der Kirchgemeinde Bichelsee wahrgenommen worden sind.

§ 2 Treuepflicht

¹ Bis zum 31. Dezember 2023 behalten die genannten Kirchgemeinden ihre Eigenständigkeit, vorbehaltlich der in diesem Vertrag getroffenen Bestimmungen.

² Für die Zeit zwischen diesem Vertragsabschluss bis zur Vereinigung der Kirchgemeinden vereinbaren die Behörden der Kirchgemeinden eine gegenseitige Treuepflicht, wonach sie keine diesem Vertrag zuwiderlaufenden Handlungen vornehmen werden.

2 Organe der vereinigten Kirchgemeinde

§ 3 Grösse der Organe

¹ Der Kirchgemeinderat der vereinigten Kirchgemeinde zählt 5 Mitglieder. Die Zahl kann von der Kirchgemeindeversammlung später durch Änderung der Kirchgemeindeordnung geändert werden.

² Die Person, die von der Kirchgemeinde als Leitung der Pfarrei gewählt worden ist, gehört dem Kirchgemeinderat von Amtes wegen an. Sie erhöht die in Abs. 1 festgelegte Mitgliederzahl um einen Sitz.

³ Die Revisionskommission zählt 4 Mitglieder, wovon jeweils 3 an der Revision anwesend sein müssen.

⁴ Das Wahlbüro zählt 6 Urnenoffizianten.

§ 4 Übergangsbestimmung

¹ Während der Amtszeit 2024-2026 des neuen Kirchgemeinderates der neu fusionierten Kirchgemeinde wird der fünfköpfige Kirchgemeinderat in Abweichung zu § 3 Abs. 1 durch drei bisherige Mitglieder der bisherigen Kirchgemeinderäte erweitert. Dies soll dazu dienen, die Arbeitslast der Folgearbeiten der Fusion besser zu verteilen sowie den Wissenstransfer in die neue Behörde sicherzustellen.

§ 5 Wahl der Organe

¹ Die Kirchgemeinderäte der vertragsschliessenden Kirchgemeinden ordnen die Wahlen für die Organe der vereinigten Kirchgemeinde für die restliche Amtsperiode 2024 – 2026 gemeinsam an und bereiten sie gemeinsam vor.

² Sie achten bei der Erstellung der Wahlvorschlagslisten nach Möglichkeit auf eine ausgewogene Vertretung aus den vertragsschliessenden Kirchgemeinden.

³ Die Wahlen finden anlässlich der gemeinsamen Kirchgemeindeversammlung vom 21. März 2024 statt.

3 Kommissionen und weitere Gremien

§ 6 Ständige Kommissionen

¹ Rückwirkend per 1. Januar 2024 werden die ständigen Kommissionen der vertragsschliessenden Kirchgemeinden aufgehoben.

§ 7 Spezialkommissionen

¹ Die nicht ständigen Kommissionen der vertragsschliessenden Kirchgemeinden werden von der vereinigten Kirchgemeinde übernommen.

§ 8 Delegationen in Gremien

¹ Die bestehenden Delegationen in den Friedhofskommissionen von Bichelsee und Fisingen bleiben bis zum Ende der Amtsperiode bestehen.

4 Verwaltung

§ 9 Verwaltung

¹ Die Verwaltung der vereinigten Kirchgemeinde wird in Dussnang geführt. Für die Organisation ist der Kirchgemeinderat zuständig.

§ 10 Archive

¹ Die Archive der vertragsschliessenden Kirchgemeinden werden auf den Zeitpunkt der Vereinigung abgeschlossen. Die Kirchgemeinden tragen die Kosten der Abschlussarbeiten an ihren Archiven.

² Die abgeschlossenen Archive werden in das Staatsarchiv des Kantons Thurgau überführt und dort als Depot der vereinigten Kirchgemeinde hinterlegt. Die Kosten für die Überführung und die Miete gehen zu Lasten der vereinigten Kirchgemeinde.

³ Die vereinigte Kirchgemeinde Fischingen bildet einen neuen, separaten Archivbestand für ihre Arbeit sowie die Arbeit der Pfarrei.

5 Vermögen und Finanzen

§ 11 Vermögensübertragung

¹ Die Aktiven und die Passiven der Kirchgemeinde Bichelsee geht mit Wirkung auf den 1. Januar 2024 auf die Kirchgemeinde Fischingen über (Universalsukzession).

² Die Grundstücke, welche im Eigentum der Kirchgemeinde Bichelsee stehen, werden mit Wirkung auf den 1. Januar 2024 grundbuchamtlich in das Eigentum der Kirchgemeinde Fischingen übertragen. Die Grundstücke sind im Anhang aufgelistet.

§ 12 Fonds

¹ Die in den Kirchgemeinden geführten Fonds werden vor der Zusammenführung der Bilanzen auf ihren Weiterbestand überprüft.

§ 13 Erstes Budget der vereinigten Kirchgemeinde

¹ Das Budget der vereinigten Kirchgemeinde Fischingen für das Jahr 2024 wird durch den Kirchgemeinderat (siehe § 5) bereits vor dessen Amtsantritt vorbereitet.

² Die Beschlussfassung über das Budget und den Steuerfuss findet an der ordentlichen Kirchgemeindeversammlung der vereinigten Kirchgemeinde am 21. März 2024 statt. Der neue Kirchgemeinderat von Fischingen lädt ein und verantwortet die Durchführung.

§ 14 Letzte Rechnungen der zu fusionierenden Kirchgemeinden

¹ Für die Genehmigung der Rechnungen des Jahres 2023 der Kirchgemeinden Bichelsee und Fischingen sind noch die vormaligen Kirchgemeinden zuständig. Dazu laden die früheren Kirchgemeinderäte im Frühjahr 2024 zu einer letzten Kirchgemeindeversammlung ein und erstatten Rechenschaft über das vergangene Amtsjahr.

² Die letzte Kirchgemeinerechnung ist vor der Kirchgemeindeversammlung dem Revisorat des Kirchenrats zur Prüfung vorzulegen.

³ Nach Genehmigung der Rechnung durch die Kirchgemeinde und durch den Kirchenrat werden die Saldi der Kassen, der Post- und Bankkonten, alle noch laufenden Finanzunterlagen (Schuldner, Gläubiger) sowie alle Bilanzwerte (Fonds, Spezialfinanzierungen) an die Rechnungsführung der vereinigten Kirchgemeinde übergeben.

6 Arbeitsverhältnisse und Verträge

§ 15 Arbeitsverhältnisse

¹ Die Arbeitsverhältnisse der Mitarbeitenden der vertragsschliessenden Kirchgemeinden werden von der vereinigten Kirchgemeinde rückwirkend per 1. Januar 2024 übernommen.

² Der Kirchgemeinderat der vereinigten Kirchgemeinde wird darauf hinwirken, die Besoldungen und Anstellungsbedingungen für die Mitarbeitenden nach einheitlichen Massstäben zu gestalten.

§ 16 Verträge

¹ Bei der Vorbereitung der Fusion werden die bestehenden Verträge (Versicherungspolice, Serviceverträge, Mietverträge, Leasingverträge) auf ihre Tauglichkeit für die vereinigte Kirchgemeinde geprüft. Nach gemeinsamer Absprache werden die Verträge gekündigt oder angepasst.

² Die vereinigte Kirchgemeinde übernimmt per 1. Januar 2024 alle vertraglich vereinbarten Rechte und Pflichten der vertragsschliessenden Kirchgemeinden.

7 Organisation

§ 17 Vollzug

¹ Die bisherigen Kirchgemeinderäte werden mit dem Vollzug des vorliegenden Vertrages beauftragt.

§ 18 Amtsübergabe

¹ Die Amtsübergabe von den bisherigen zum neuen Kirchgemeinderat nimmt ein Mitglied des Katholischen Kirchenrates des Kantons Thurgau vor (§ 13 Abs. 2 KGG).

² Die Kirchgemeinderäte der abgebenden Kirchgemeinden übergeben bei der Amtsübergabe ein Pendenzenverzeichnis mit sämtlichen hängigen Geschäften ihrer Kirchgemeinden.

§ 19 Kostenverteiler

¹ Die Kosten, die im Zusammenhang mit dem ordentlichen Vollzug dieses Vertrages bis am 31. Dezember 2023 anfallen, werden von den beteiligten Kirchgemeinden getragen.

² Der Kirchgemeinderat der fusionierten Kirchgemeinde erstellt das Gesuch an den Kirchenrat um Leistung eines Fusionsbeitrags der Landeskirche.

8 Schlussbestimmungen

§ 20 Zustandekommen

¹ Der Vereinigungsvertrag kommt zustande, wenn die Stimmberechtigten einer jeden einzelnen Kirchgemeinde in gleichzeitig stattfindenden Kirchgemeindeversammlungen mit einer einfachen Mehrheit dem vorliegenden Fusionsvertrag zugestimmt haben.

² Kommt der Vereinigungsvertrag zustande, ist dieser zusammen mit den Abstimmungsprotokollen der einzelnen Kirchgemeinden dem Kath. Kirchenrat des Kantons Thurgau zur Genehmigung zu unterbreiten (§ 31 Abs. 1 LKG).

³ Lehnt eine der Kirchgemeinden den Vereinigungsvertrag ab, kommt die Fusion nicht zustande. In diesem Fall kann der Vertrag im Anschluss neu verhandelt werden.

§ 21 Ausfertigung des Fusionsvertrages

¹ Die folgenden Unterlagen sind Bestandteile des Fusionsvertrages:

- Liste der Grundstücke, die den einzelnen Kirchgemeinden gehören
- Bilanzen der Kirchgemeinden

² Der Vertrag ist 3-fach auszufertigen. Je ein Exemplar erhalten:

- die Kirchgemeinden als Vertragsparteien
- der Kirchenrat der Katholischen Landeskirche Thurgau

§ 22 Rechtsvorbehalt

¹ Dieser Vertrag steht unter dem Vorbehalt des zwingenden Rechts der Schweizerischen Eidgenossenschaft, des Kantons Thurgaus und der Katholischen Landeskirche des Kantons Thurgau.

Die Vertragsparteien:

Bichelsee

Ort

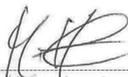
18.01.2024

Datum

Kath. Kirchgemeinde Bichelsee



Peter Scheu, Vize-Präsident



Monika Huber-Oswald, Aktuarin

Kath. Kirchgemeinde Fischingen



Martin Widmer, Präsident



Martin Rüegg, Aktuar

Die Genehmigungsinstanz:

Kath. Kirchenrat des Kantons Thurgau

Cyrill Bischof, Präsident

Michaela Berger-Bühler, Generalsekretärin

WEITERES VORGEHEN

Sofern dem Antrag für einen Zusammenschluss

- beide Kirchengemeinden zustimmen, erfolgt im Anschluss die gemeinsame Kirchgemeindeversammlung der Kirchengemeinden Bichelsee und Fisingen. Das in dieser Botschaft abgedruckte Budget und die nachfolgenden Unterlagen sind nicht mehr relevant.

- eine oder beide Kirchengemeinden Bichelsee oder Fisingen nicht gefolgt sind, wird diese Botschaft weiterverwendet. Es ist über das in dieser Botschaft abgedruckte Budget 2024 abzustimmen und es müssen noch Ersatzwahlen durchgeführt werden. (Die zweite Botschaft, die Sie erhalten haben, wird nicht mehr benötigt).

* ERLÄUTERUNGEN ZUM BUDGET 2024

a) Erfolgsrechnung

Als Grundlage für die Budgetierung dienen jeweils die Erfahrungswerte aus den Vorjahresrechnungen und gefestigte Annahmen für das Budgetjahr. Folgende Budgetposten wollen speziell erwähnt sein:

121 Verwaltung / Pfarramt

Die vorhandene IT-Infrastruktur wird den Anforderungen der Zeit seit langem nicht mehr gerecht. Damit auch in der Zukunft ein sicherer Umgang mit sensiblen Daten und eine effiziente Arbeitsweise von Seelsorge, Pfarramt und Kirchgemeinderat gewährleistet ist, sind grössere Investitionen notwendig. Für die Planung und Anschaffung von entsprechender Hard- und Software sind vorerst CHF 20 000 budgetiert.

413 Kinder- und Jugendarbeit

Die seit September angestellte Jugendarbeiterin Eliane Städler hat ihre Arbeit erfolgreich aufgenommen. Für die Durchführung von Anlässen und Personalaufwand sind CHF 11 300 vorgesehen.

602 Kirche Au

Das Missionskreuz an der Fassade der Kirche Au bedarf einer Restauration. Es sind dafür Kosten von CHF 10 000 budgetiert.

604 Kapelle Martinsberg

Die Eingangstüren der Martinskapelle sind restaurierungsbedürftig. Für die entsprechenden Arbeiten sind im Budget CHF 10 000 vorgesehen.

605 Pfarreiheim Stöckli Dussnang

Während den Jahren 2021 und 2022 wurde der vielgenutzte Raum im Erdgeschoss des Pfarreiheims Stöckli saniert und aufgewertet. Die WC-Anlagen, sowie die restlichen Räume wurden damals nicht erneuert und sollen nun ebenfalls repariert werden. Auch die Fenster haben mit den Jahren gelitten. Daher stehen auch da grössere Reparaturen und Pflegearbeiten an. Für die beiden Projekte sind insgesamt CHF 15 400 budgetiert.

713 ehem. Pfarrhaus Dussnang

Die Wasserleitung zum Brunnen im Garten des Pfarrhauses wurde im letzten Jahr wegen eines Lochs unterbrochen und musste repariert werden. Da die Leitung in

einem schlechten Zustand ist, müsste sie vollständig ersetzt werden. Anstelle dieses Ersatzes soll ein kostengünstigerer Aussenhahn an der Fassade montiert werden. Für die Entfernung des Brunnens inklusive Ergänzungen der Gartenanlage und dem neuen Aussenhahn sind CHF 10 000 vorgesehen.

b) Steuerfuss 2024

Bei der Abstimmung vom 21. März 2021 zum Steuerfuss 2021 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger entschieden den Steuerfuss während maximal fünf Jahren bei 27 % zu belassen, damit jeweils zwei Steuerprozent in den Kirchenrenovationsfonds Dussnang eingelegt werden können, um das Restaurierungsvorhaben der Pfarrkirche in Dussnang zu finanzieren. Durch grosszügige Spenden, den Gewinnverwendungen aus den Vorjahren, der Bausteuer und der Auflösung der Pfrundfonds befinden sich im Renovationsfonds Dussnang per 31. Dezember 2023 CHF 680 759.63. Somit kann in den folgenden Jahren auf die Bausteuer von zwei Steuerprozenten verzichtet werden. Aufgrund einer Anpassung des Finanzausgleichs ist es uns zusätzlich möglich, den Steuerfuss um ein weiteres Prozent auf 24 % zu senken.

Antrag zum Budget 2024

Der Kirchgemeinderat der Katholischen Kirchgemeinde Fischingen beantragt:

- **dem vorliegenden Budget 2024 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 6 400 zuzustimmen und**
- **den Steuerfuss auf 24 % zu senken**

c) Investitionsrechnung

In der Investitionsrechnung werden sämtliche Aufwendungen geführt, die über der Aktivierungsgrenze von CHF 50 000 zu liegen kommen. Nach Abschluss des jeweiligen Projektes werden die Aufwendungen über eine definierte Dauer abgeschrieben. Im Jahr 2024 sind neben dem Abschluss des Projektes «Restaurierung Pfarrkirche in Dussnang» keine weiteren Projekte vorgesehen, die über die Investitionsrechnung geführt werden.





Katholische
Kirchgemeinde Fischingen

